

Danziger Zeitung.

Nr. 18323.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gepaßte gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Troppau, 5. Juni. (Privattelegraph.) In Freudenthal sind Arbeitertumulte ausgebrochen. Die Streiken der zertrümmerten alle Geräthschaften einer Dampffabrik und rissen die Gendarmen nieder.

Paris, 5. Juni. (Privattelegramm.) In dem Vergnügungslokal Folies Bergères provocirten Offiziere einen Skandal; es entstand dadurch eine furchterliche Schlägerei, wobei zahlreiche Verwundungen vorkamen.

Petersburg, 5. Juni. (Privattelegramm.) Ueber das Vorgehen der französischen Polizei gegen die in Paris verhafteten Nihilisten herrscht hier große Besiedigung. Der „Grashan“ schreibt, nun sei der Boden für eine ernste Annäherung zwischen Russland und Frankreich geschaffen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 5. Juni.

Die Gehaltserhöhungen im Reiche.

Die Vorlage wegen Aufbesserung der Gehälter der Reichsbeamten dürfte bereits auf die Tagesordnung der dieswochentlichen Plenarsitzung des Bundesraths gesetzt und dann den zuständigen Ausschüssen überreisen werden. Trotzdem die Vorlage, wie dies in der Natur der Sache liegt, recht umfangreiche und detaillierte Darlegungen und Bestimmungen enthalten soll, so wird doch der baldige Erledigung derselben im Bundesrat entgegensehen werden können, da sicherlich vor der definitiven Feststellung eine Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen über die wichtigsten und grundlegenden Punkte stattgefunden haben dürfte. Es heißt, daß die Aufbesserung bis zu der Gehaltsstufe von 6000 Mk. erfolgen und ähnlich, wie in Preußen, noch Stellenzulagen vorgeschlagen werden sollen. Eine besondere Denkschrift soll über die Prinzipien Aufklärung geben, welche bei der Aufführung des Entwurfs als maßgebend erachtet werden sind.

Die überraschendste Seite der Vorlage ist jedenfalls — die militärische. Jetzt ist endlich das Rätsel gelöst, weshalb die Vorarbeiten für die Erhöhung der Gehälter der unteren und mittleren Beamten im Reichsdienste einen Zeitraum von fast 5 Monaten in Anspruch genommen haben. Der Nachtragsetat, der dem Bundesrat zugegangen ist, beschränkt sich nicht auf die vom Reichstage auf Initiative der freisinnigen Partei hin geforderte Erhöhung der Gehälter der Civilbeamten. Der Militärverwaltung ist es auch hier gelungen, die Forderung von neuen Millionen wenigstens im Schoße der Reichsregierung zur Anerkennung zu bringen. Den Unterbeamten der Post- und Telegraphenverwaltung soll die mäßige Erhöhung ihrer Bezüge, welche der Reichstag mit Rücksicht auf die erhebliche Steigerung der Lebensmittelpreise in Folge der Getreidejölle für sie beansprucht hat, nicht gewährt werden, wenn der Reichstag sich nicht entschließt, gleichzeitig den Offizieren vom Second-Lieutenant ab bis zum Hauptmann eine Erhöhung der Gage zu bewilligen.

Schon der Gedanke, welcher der Verkoppelung dieser beiden gescheiterhaften Fragen zu Grunde liegt, hat etwas Beunruhigendes. Auf der einen Seite handelt es sich um die Beseitigung eines Notstandes, dessen Vorhandensein auch da anerkannt wird, wo man im eigenen Interesse in Abrede stellt, daß die Vertheuerung der notwendigen Lebensmittel eine Folge der falschen Polipolitik ist. Auf der anderen Seite, bei der Erhöhung der Offiziersgehälter kommen Ansprüche zum Ausdruck, deren Berechtigung bisher nicht erwiesen ist, deren Befriedigung aber auf alle Fälle nur im Zusammenhang mit dem Militäretat und den Ausgaben für die Armee in zutreffender Weise angestrebt werden könnte. Von den 18 Millionen Mark, welche der Nachtragsetat beantragt, sollten nach früheren Angaben 12 Millionen für die Erhöhung der Gehälter der Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung verwendet werden. Die Mittel, welche für die Gehaltserhöhung der übrigen Reichsbeamten der entsprechenden Kategorien erforderlich sind, können sich nur in engen Grenzen bewegen. Der bei weitem größte Theil der über jene Summe hinaus geforderten sechs Millionen wird also für die Erhöhung der Offiziersgehälter in Anspruch genommen.

Die Rechtfertigung dieser Forderungen im Einzelnen bleibt abzuwarten. Aber so viel muß schon jetzt gesagt werden: Diese neue militärische Forderung kann nur den Eindruck verstärken, den bereits die dem Reichstage gemachte Militärvorlage hervorgerufen hat, daß in Regierungskreisen der feste Maßstab für die Anforderungen, welche zu Militärzwecken an die steuerliche Leistungsfähigkeit des Volkes gestellt werden dürfen, mehr und mehr verloren geht.

Doch damit dem Reichstage die Stellungnahme zu der Regierungsvorlage noch mehr erschwert wird, als das bisher schon der Fall gewesen ist, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. In immer weiteren Kreisen macht sich das Gefühl geltend, daß der Reichstag vor der Frage steht, ob es nicht endlich an der Zeit ist, auch für die Militärverwaltung eine feste Grenzlinie zu ziehen.

Neuer Culturkampf in Sicht?

Siehen wir vor einem neuen Culturkampf? Das ist die Frage, die sich jedem aufdringen mußte, der den gestrigen Verhandlungen im Abgeordnetenhaus über die Sperrgeldvorlage gefolgt ist. Die Reder des Herrn Stöcker auf der einen, der Herren Windthorst und Porsch auf der

anderen Seite ließen in der That an Kampfeslust nichts zu wünschen übrig. Mit der Vorlage selbst hatten diese Reden an sich sehr wenig zu thun. Herr Dr. Porsch hat mit großer Sorgfalt ein weitreichendes Material gesammelt, welches beweisen sollte, daß die Regierung bei Erlass des Sperrgesetzes von der Ansicht ausgegangen sei, die Sperrung der Gehälter der überspannigen Geistlichen tangire den Rechtsanspruch dieser auf die einbehalteten Gelder in keiner Weise. Wäre das zutreffend, so wäre die Staatsskasse, welcher die gesperrten Leistungen versieben, in der That nur eine Sparskasse für die gesperrten Geistlichen gewesen und diese hätten ein volles Recht, die Rückzahlung des Fonds und auch der Zinsen desselben zu verlangen. Daß das Sperrgesetz einen solchen Zweck nie gehabt hat, ist ja zweifellos. Die Auffassung des Centrums zu bekämpfen, ist jeder befriedigt, aber daß Herr Stöcker in den Darlegungen der Centrumsredner gewissermaßen eine Kriegserklärung gegen die evangelische Kirche sehen mußte, erklärt sich nur aus seiner parlamentarischen Gewohnheit, und er erfuhr dafür von dem Abg. Rickert die gebührende Zurechtweisung. Windthorst vermutet, Herr Stöcker habe sich nur auf das Culturkampfspiel gesetzt, um auf die höchste Stelle Einfluß zu gewinnen, weil diese vielleicht geneigt sein könnte, dem Centrum im Interesse des Friedens weitere Zugeständnisse zu machen. Der Cultusminister seinerseits lehnte es auch ab, auf die Theorie des Centrums bezüglich des Charakters des Sperrgeldgesetzes einzugehen.

Geschichtlich handelt es sich ja lediglich nicht eigentlich um die Frage der endgültigen Beendigung des Culturkampfes, sondern um die Ausführung einer Bestimmung des Sperrgesetzes, welcher die Gesetzgebung eine endgültige Verfügung über die Sperrgelder vorbehält. Nach dem Vorschlag der Regierung soll diese Verfügung im Interesse der katholischen Kirche erfolgen. Allerdings wird der Streit über die Modalitäten der Verwendung erheblich beeinflußt von dem in die Vorlage hineingetragenen Wunsch, das Centrum zu zwingen, auf diejenige Auffassung des Sperrgesetzes zu verzichten, an der es seit dem Jahre 1874 unverbrüchlich festgehalten hat. Nur so erklärt sich die Absicht der Majorität, das Gesetz nur mit Zustimmung des Centrums zu Stande kommen zu lassen.

Das Centrum wird dadurch in die Zwangslage gebracht, der Vorlage seine Zustimmung zu verweigern. Daß es sich damit der Gefahr aussetzt, bei der katholischen Bevölkerung Antioch zu erregen und einen Gegensatz zwischen Centrum und Katholiken zu konstatiren, ist eine Erwartung, die zweifellos getäuft werden wird. Im populären Sinne ist die Forderung, daß der Fonds in erster Linie zur Entschädigung der Geschädigten verwendet werde, wahrscheinlich sehr viel wirksamer als alle Culturkampfreden.

Auf alle Fälle haben die gestrigen Beschlüsse praktisch keine Bedeutung. In der dritten Lesung wird spätestens bei der Endabstimmung die ganze Vorlage mit den Stimmen der Conservativen, Freiconservativen und Nationalliberalen abgelehnt werden. Ob das Centrum sich wirklich, wie man vielfach meint, der Hoffnung hingibt, daß in Zukunft ein neues Gesetz auf einer ihm genehmigen Grundlage von dem Nachfolger des Hrn. v. Gotha vorgelegt werde, kann man dahin gestellt sein lassen. In politischer Hinsicht ist die andere Frage bedeutungsvoller, welchen Einfluss das Scheitern dieser Vorlage auf das Verhalten des Centrums, z. B. im Reichstage haben wird. Nach der bisherigen Taktik der Herren Windthorst u. Gen. ist vielleicht anzunehmen, daß dieselben nun erst recht bemüht sein werden, im Reichstage der Regierung gefällig zu sein, um auf kirchenpolitischem Gebiete Zugeständnisse einzutauschen.

Das Gesetz über die Schulspflicht
ist in der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses durchberaten worden und mit allen gegen 6 Stimmen der Centrumpartei angenommen. Voraussichtlich wird am Montag, den 9. d. M., die Vertheilung des Berichts erfolgen können. Es ist daher nicht unmöglich und angesichts des langsamem Fortschreitens der Beratung über den Sperrgeldfonds wahrscheinlich, daß diese Vorlage noch in der laufenden Session zur Beratung gestellt werden wird. Die Staatsregierung legt, den „P. Nachr.“ zufolge, nach wie vor Gewicht auf das Zustandekommen der Vorlage, und der lebhafte Widerstand, welchen Centrum und Polen derselben entgegensetzen, erhöht ohne Zweifel das Gewicht der Gründe, welche für die baldige Erledigung des Gesetzentwurfs sprechen.

Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag.
Bei der Erneuerung des im Vorjahr gekündigten deutsch-schweizerischen Niederlassungs-Vertrages hat bekanntlich nur der Art. 2 des Vertrages von 1876, der Veranlassung zur Änderung gegeben, eine Abänderung erfahren, aber eine solche, welche für die Zukunft jeden Versuch ausschließt, den Artikel dahin zu interpretieren, als ob die Schweiz verpflichtet sei, Deutschen, welche die vorgeführte Legitimation nicht besitzen, die Niederlassung zu versagen. Der Art. 2 beschäftigt sich ausschließlich mit den Rechtsansprüchen, welche dem unbefohlenen Deutschen in der Schweiz zustehen. Wie die Schweiz Deutsche behandeln will, welche ihre Unbescholtenseit nicht nachweisen, ist ihr überlassen. Wenn die „Hamb. Nachrichten“ (cf. den folgenden Artikel) die Behauptung aufstellen, Fürst Bismarck, wenn er noch Kanzler wäre, würde den Vertrag mit der Schweiz nicht erneuert haben, so ist das nicht

unglaublich. Wohl aber ist es unverständlich, weshalb der Vertrag, wenn dessen Anwendung auf Franzosen von Frankreich beansprucht werden könnte, die Polizeibehörden im Elsaß „genieren“ müsse. Vor allem wäre doch nachzuweisen, daß unter der Herrschaft des bestehenden alten Vertrages Frankreich berechtigt sei, gegen die Ausweisung von Franzosen aus Elsaß-Lothringen protest einzulegen. Bisher hat davon noch nichts verlaufen.

Fürst Bismarck als Reichstagskandidat.

Der Pariser „Figaro“ bringt eine Meldung, wonach der conservative Vertreter des Wahlkreises Ruppiner-Tempelin, Graf Salder-Ahlimb, zurücktreten beabsichtige, um dem Fürsten Bismarck Platz zu machen. Wenn diese Nachricht wahr wäre, so würde sie, wie die „Neu-Rupp. Isg.“ bemerkt, Folgendes bedeuten: „Graf Salder glaubt, daß seine Wahl für ungültig erklärt wird, und er legt, um dem zu entgehen, sein Mandat freiwillig nieder. Er glaubt ferner, daß er nicht mehr bei uns durchkommt, und hofft, daß der Name des Fürsten Bismarck den sonst den Conservativen verlorenen Wahlkreis rettet.“ Dagegen läßt sich wenig einwenden, denn dem freisinnigen Candidaten Bohm fehlten schon am 20. Februar nur wenige hundert Stimmen, und er wäre unter den günstigsten Umständen in die Stichwahl gelangt. — Den Freisinnigen brauchte ein solcher Gegencandidat, wie Fürst Bismarck, durchaus nicht unwillkommen zu sein und es würde dann zu einem der interessantesten Wahlkämpfe kommen, die es je gegeben hat.

Sehr umstritten ist übrigens die „Figaro“-Nachricht eigentlich nicht, denn gerade jetzt bringen die „Hamb. Nachr.“ Bismarcks Organ, einen längeren Leitartikel, welcher in ganz ernsthafter Weise bereits das Verhalten entwickelt, das der Fürst als Abgeordneter im Reichstage befolgen werde. Er werde, heißt es in dem Artikel, das Gewicht seines Wortes der Regierung und ihren Anforderungen zu Diensten stellen. Dadurch wäre freilich nicht ausgeschlossen, daß der Fürst mit derselben Unbefangenheit und Aufrichtigkeit, die ihm bei Vertretung der Vorlagen vor dem Parlamenten eigen war, seine Meinung äußern würde, falls irgend eine zur Berathung stehende Regel nach seiner Auffassung dem öffentlichen Interesse nicht entspräche. Es heißt sodann:

Fürst Bismarck würde, wenn er sich an einer Reichstagsabstimmung über den Schweizer-Niederlassungsvertrag zu beteiligen gehabt hätte, es jedenfalls für sein Recht und seine Pflicht gehalten haben, dieselben Gesichtspunkte geltend zu machen, die er zu vertreten gehabt hätte, wenn er noch Kanzler gewesen wäre, und die sich dahin zusammenfassen lassen, daß ein Niederlassungsvertrag mit der Schweiz vor allem so beschaffen sein muß, daß seine von Frankreich anzuprechende Anwendung auf Elsaß-Lothringen die dortigen Polizeiorgane nicht genügen kann; ebenso würde er wohl befehlen haben, daß die Behauptung, die Erfüllung der Zwecke der Fremdenpolizei für das Elsaß sei auch mit dem alten, vom Fürsten Bismarck gekündigten Vertrage möglich gewesen, auf Unkenntnis der bestehenden Verpflichtungen oder auf Neigung zu sophistischen, an Illoyalität grenzender Interpretation Frankreich gegenüber beruht.

Wenn aber auch, wird dann weiter ausgeführt, Fürst Bismarcks Ansichten in solchen Einzelfragen von denen der Regierung abweichen, so würde doch das Gebiet der Fragen, in denen Fürst Bismarck sich verpflichtet halten müßte, eine andere Auffassung zu vertreten, als diejenige der Regierung, doch unendlich viel kleiner sein, als das Gebiet der Angelegenheiten, in denen der Fürst der Regierung mit dem vollen Schweregewicht seiner persönlichen Autorität zur Seite zu stehen vermöchte. In keinem Falle aber würde Fürst Bismarck sich als Oppositionsmann fühlen. Zum „Gegner“ würde er wohl nur bei persönlichen Angriffen auf ihn werden. Der Fürst sei von Jugend auf gewöhnt, jeden Schlag, der ihn trifft, zurückzugeben; er habe sein ganzes Leben so zu sagen auf der Mensur gestanden und möge auch den Sieg für die beste Parade halten. Daß ein solcher Mann nicht stillschweigen würde, wenn parlamentarische Angriffe gegen ihn erfolgten, sei selbstverständlich.

Aus diesen Ausführungen über das parlamentarische Programm des Fürsten Bismarck scheint jedenfalls sowiel mit Sicherheit hervorzugehen, daß der Einsiedler von Friedrichsruh seine Muße nur schwer erträgt und gern wieder „auf die Mensur“ möchte. Deshalb darf man auch erwarten, daß er tatsächlich zu gegebener Gelegenheit als Mandatsbewerber auftreten wird.

Dr. Peters' Verträge in Uganda.

Der Berliner Correspondent des „Standard“ meldet, er sei in der Lage mittheilen zu können, daß die deutsche Regierung noch keine Erklärung in Bezug Uganda abgegeben habe. Bezüglich der angeblich von Dr. Peters geschlossenen Verträge würde keine Entscheidung getroffen werden, bis dieselben sorgfältig geprüft worden sind und ermittelt worden ist, ob sie international gültig sind. Um diese Frage sobald als möglich zu lösen, werde, wie schon gemeldet, Dr. Peters direkt nach der Rüste reisen und nicht mit Emin Pascha, dem er wahrscheinlich begegnen wird, nach den Seen zurückkehren.

Die österreichisch-ungarischen Delegationen.
Wie aus Pest telegraphisch gemeldet wird, wählte gestern die österreichische Delegation mit 21 von 41 abgegebenen Stimmen den Fürsten Georg Chotomski zum Präsidenten; 15 Stimmen waren für Chlumecan abgegeben worden. Abt Hauswirth wurde einstimmig zum Vicepräsidenten gewählt. In der Rede, mit welcher Fürst

Chotomski sein Amt als Präsident antrat, bemerkte derselbe, die Delegation wisse, wenn sie mit dem Wunsche für die Wahrung des Ansehens und der Vertheidigungsfähigkeit der Monarchie auch den Wunsch für Erhaltung des gefestigten Friedens ausspreche, so handle sie im Sinne dessen, der von höchster Stelle aus die Politik des Reiches mit weiser Mäßigung und seltenen Pflichttreue leite. Der Präsident schloß mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf den Kaiser. Graf Kalnoky legte sodann das gemeinsame Budget vor und teilte mit, daß der Kaiser die Delegation am 7. d. M. Mittags empfangen werde.

Die ungarische Delegation wählte einstimmig Graf Ludwig Iszta zum Präsidenten, Graf Franz Zichy zum Vicepräsidenten.

In dem den Delegationen zugegangenen Vorantrage des gemeinsamen Budgets beantragt das Ministerium des Außenfern die Änderung des General-Consuls zweiter Klasse zu Tanger in eines erster Klasse, und zwar behufs direkter Beglaubigung bei dem Sultan von Marokko, ferner die Verwandlung des Honorar-Consulates zu Batum in ein effectives Consularamt von gleicher Rangstufe, und zwar wegen der steigenden Bedeutung Batums für den Handel nach Südrussland und dem Kaukasus. Der im Budget erhobene Mehranspruch für die diplomatische Vertretung in Sofia wird mit der in den letzten eingetretenen stetigen und raschen Entwicklung des bulgarischen Staatswesens in politischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht begründet.

Ein Nachtrag zum bulgarischen Paniza-Prozesse.

Mit Bezug auf die Erklärung, welche der Staatsanwalt im Prozesse Paniza vor der Urteilsfällung abgegeben und mit welcher er die in der Anklageschrift ziemlich unverblümmt aufgestellte Behauptung, der Zar, das offizielle Russland und der russische Gesandte in Bukarest, Herr Hitrovo, hätten die Anzettelungen Panizas unterfützt, zurückzog, ist noch eine interessante Mitteilung nachzufragen. Es ist nämlich an die russische Gesandtschaft in Belgrad, wie der „A. 3.“ berichtet wird, ein Telegramm von einem Solotter Vertrauten, Namens Romissaroff, eingelaufen, worin behauptet wird, die oben erwähnte Erklärung sei die Folge einer energischen Note, welche der auch mit dem Schutze russischer Unterthanen befreute deutsche Generalconsul in Sofia, im Auftrage des Berliner Auswärtigen Amtes, an die bulgarische Regierung gerichtet habe. In der betreffenden Note protestierte Herr v. Wangenheim angeblich gegen die völlig unbegründete Meinungsverschiedenheit der Arone und der Regierung einer Großmacht in einer Verschwörungs-Angelegenheit und forderte die bulgarische Regierung auf, diesem ungehörlichen Vorgehen entgegenzutreten. In Folge dieser Note soll unter dem Vorzeichen des Fürsten in Burgas ein Ministerrat abgehalten worden sein, in welchem beschlossen wurde, den Staatsanwalt zur Abgabe der bekannten Erklärung zu veranlassen.

Abgeordnetenhaus.

67. Sitzung am 4. Juni.

Fortsetzung der zweiten Lesung der Sperrgeld-Vorlage — Art. 1.

Abg. Stöcker (cons.): Am Stelle der heissen Leidenschaft bei der ersten Lesung ist gestern eine kalt berechnete getreten. Ausdrücke wie die: „Man behandle die Katholiken als Bettler, die an der Thür des Ministers klopfen sollen“, sind unbegreifliche Übertriebungen. Dasselbe gilt von der Behauptung, daß es sich hier um eine Verletzung des Privat-eigentums handele. Von privaten Anprüchen kann überhaupt nicht die Rede sein, die Rechtsanprüche sind durch das Sperrgesetz aufgehoben worden. Die Centrumsredner haben in erster Lesung sogar von Diebstahl gesprochen; aber wie könnten sie das? Hat doch der Papst selber in früheren Jahrhunderten überfremdes Privateigentum verfügt. (Lebhafte Unterbrechungen im Centrum. Abg. Windthorst: Unterbrechen Sie ihn nicht! Lassen Sie ihn doch!), über Privateigentum, über welches ihm gar keine Verfügung bestand! Wenn nun der Abg. Windthorst verlangt, daß wir die Verhandlungen abbrechen, bis der Papst seine Meinung gefragt hat, so ist das für uns ganz unmöglich. Wir haben das einmal gethan, aber in deutschem Volke so wenig Beifall gefunden, daß wir es nicht zum zweiten Male thun können. Sie sagen, die Evangelischen seien nicht beunruhigt; ich bin auf das äußerste beunruhigt (Sachen im Centrum), nicht weil wir darüber leiden, sondern weil auf unserer Seite ein Gegenfanatismus erwächst durch solche fanatischen Dinge, den wir nicht im Stande sind zu befähigen. Der Abg. Windthorst meinte, man habe sich unwillig über die Dinge in Berlin geäußert. Ich weiß nicht, was er meint; in der vorigen Woche haben hier zwei Versammlungen stattgefunden, der Lehrertag und der evangelisch-sociale Kongress. Auf dem letzteren sind einige Ausführungen gefallen, welche für die katholische Kirche nachteilig klingen; im großen und ganzen aber herrsche ein Geist der vollsten Anerkennung und Brüderlichkeit, auf sozialen Gebieten besonders. Was den Lehrertag betrifft, so bedauere ich den Olligeschen Vortrag mit dem Abg. Windthorst in vollem Maße; ich bedauere, daß ein Fremdling, den man sich verschrieben hatte, die Kirche in den Glaub gejogen und einen confessionslosen Unterricht gefordert hat, der nie und nimmer vorhanden ist. (Beifall rechts). Die Fortschrittsprese ist bisher mit dem Centrum Jahre lang durch Dick und Dünn gegangen; als aber neulich der Abg. Richter hier seine Rede gehalten hat, von der ich nicht begreife, wie sie ein evangelischer Mann halten konnte, da ist ihm auch von der liberalen Presse widergesprochen worden. Der Abg. Brüel ist allerdings ganz und gar nicht beunruhigt. (Heiterkeit rechts). Ich muß sagen, daß seine Rede in allen evangelischen Herzen das allerlestste Bedauern hervorgerufen hat. (Aufstimmung rechts). Ich begreife nicht, wie ein Mann von seiner Bekennnisfreiheit die Schuld beim Culturkampf lediglich auf Seiten Preußens gefunden hat. (Sehr guter rechter). Ich würde dazu schon um des Friedens willen reinkommen. Wenn hr. Windthorst das gesagt hätte. Einem Manne wie Brüel

gegenüber dürfen wir nicht schweigen, wenn wir nicht vor dem Lande als Verräther unseres Glaubens stehen sollen. (Große Unruhe im Centrum; Zustimmung rechts.) Die Anträge können wir nicht annehmen, die Regierungsvorlage enthält das Außerordentliche, was wir thun können. Nimmt das Centrum die Vorlage nicht an, so müssen wir die Verantwortung ihm überlassen. Mögen Sie sehen, wie weit Sie damit kommen. (Lebhafte Beifall rechts, lachen im Centrum.)

Abg. Windthorst: Das war dieselbe Tonart, derselbe Applaus, wie zu Zeiten des Kulturkampfes. Es ist immer gut, wenn Starheit in die Verhältnisse gebracht wird, und diese Rede stellt die Sache in das richtige Licht. Das ist der Kampf der angeblich bedrohten protestantischen Majorität gegen die Minorität der Katholiken. (Sehr wahr! im Centrum.) Es war daher eine gute Fügung, daß ein Prediger der evangelischen Kirche das Banner des Krieges so lebhaft entfaltet hat. Wir tragen die Schuld an dieser Tonart nicht, denn es ist anerkannt, daß ich gestern in außerordentlich friedlicher Stimmung gesprochen habe. Ich habe vor dem Kriege gewarnt, aber heute sind wir auf dem Wege zum Kampf bis aufs Messer. Der Abg. Brietl ist nach meiner langjährigen Bekanntschaft mit ihm sicherlich ein ebenso treuer Protestant, wie der Abg. Götschek es zu sein behauptet. Dieser Meinung ist man auch an Stellen, die richtiger urtheilen, als ein Mann, der sich hier in Berlin zu so hoher Leidenschaft entflammt hat. Seine Rede richtete sich gegen den Katholizismus überhaupt. Sie behaupten, die evangelische Kirche werde benachtheiligt, wenn die katholische Mittel bekommt und lebenskräftiger wird. Ich freue mich, wenn auch die evangelische Kirche genügend ausgestattet ist und ihre Wirksamkeit entfalten kann. Der Abg. v. Kröcher behauptete gestern, die evangelische Kirche würde geschädigt, wenn der katholischen etwas an Macht zugewendet würde, und umgekehrt. Ist das der Standpunkt, auf dem die beiden Confessionen in Deutschland stehen? Beide müssen nach ihren Grundsätzen auf das kräftigste auf ihre Gläubigen einwirken zum Heile beider Theile. Wenn ich gestern von gewissen beklagenswerten neueren Vorgründen gesprochen habe, ich allerdings hauptsächlich an den Lehrertag gedacht. Wenn in Anwesenheit eines Commissars des Ministers solche Grundsätze gepredigt werden, wie dies auf dem Lehrertage geschehen ist, und wenn der Minister diesen Lehrertag sogar telegraphisch beglückwünscht, dann hört Alles auf! Das zeigt dem Centrum wieder, daß wir eine Unterrichts-Verwaltung haben, zu der man kein Vertrauen haben kann. Bei den von Götschek erwähnten Vermögens-Confiscationen von päpstlicher Seite hat es sich um Alte gehandelt, welche nach dem Stande der damaligen staatsrechtlichen und culturellen Anschauungen erlaubt gewesen sind. Keinesfalls wird dadurch die gegenwärtige Confiscation der Sperrgelber gerechtfertigt. Götschek hat allerlei Sachen in die Debatte geogen — so auch das Dogma von der Unfehlbarkeit, von dessen Opportunität ich selber mich, wie ich heute bekennen will, erst nachdrücklich überzeugt habe. Alle solche Dinge bei dieser rein civilrechtlichen Vorlage zur Sprache zu bringen, hat gar kein Anlaß vorgelegen. Und Götschek hat das wohl nur gethan, um durch seine Schrede an gewissen Stellen glauben zu machen, man dürfe dem Katholizismus nicht weiter entgegenkommen. Das ist freilich ganz eines Hofsprechers würdig! Mit dem Grafen Limburg wird eine Verständigung immer noch möglich sein, mit dem Abg. Götschek dagegen nicht. Der findet seine Aufgabe nur noch darin, Reiseprediger gegen den Katholizismus zu sein. Ich habe eine nochmalige Verhandlung mit dem Bischof gewünscht. Dieselbe ist auch jetzt noch möglich. Daß das Zustandekommen des Gesetzes dadurch verschoben wird, ist ganz unbedenklich. Der geistige Einwand des Ministers, daß man nicht bei so vorgerücktem Stadium einer Vorlage in neue Verhandlungen nach außen eintreten könne, erledigt sich dadurch, daß ich ja für die Ablehnung der Vorlage beantrage. Will man das Verlangen des Centrums auf Zurückzahlung des Kapitals nicht erfüllen und lehnt man auch meinen Antrag ab, so müssen wir uns bescheiden. Unser Recht muß uns aber doch werden. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Eym (nat.): Wir bestreiten den Windthorst das Recht, sich hier als Vertreter der Katholiken zu bezeichnen. Wir sind hier alle Vertreter des Volkes, und darum wollen wir den Frieden. Friede wird aber nicht sein, wenn das Centrum nicht für das Gesetz stimmt. Darum werden wir das Gesetz ablehnen, wenn wir damit keinen Frieden gewinnen. Denn eine Rechtspflicht des Staates zu dem Gesetz liegt nicht vor. Der Rechtsstandpunkt ist von den Abg. Windthorst und Brietl von vornherein verschoben worden. Wenn heute gegen den Abg. Götschek schwere Angriffe gerichtet werden, so muß ich erklären, diese Angriffe waren durchaus ungerecht. Nicht gehetzt hat hr. Götschek, sondern in redlicher Abwehr gegen den Abg. Brietl (lebhafte Zustimmung rechts) sich bemüht, denjenigen Standpunkt wieder richtig zu stellen, welchen die Centrumsredner verhoben haben. Hat denn der sonst so schriftliche Abg. Brietl vergessen, daß Entschiedungen des Kammergerichts und des Obertribunals vorliegen, welche befanden, daß es sich um öffentliche rechtliche Leistungen handelt bei Gelegenheit der Temporalienperre gegen den Bischof von Ermland, daß von Privateigentum nicht die Rede sei? Der Papst hat allerdings durch eine Encyclique diese preußischen Entscheidungen für null und nichtig erklärt. Die Sperrgelbmachregel ist ein Mittel, der sich vor allem katholische Staaten seit Jahrhunderten bedient haben. Wenn die spanischen Könige in den Niederlanden die Temporalienperre verhängt hatten, war das eine Ausgedehnung der protestantischen Fanatismus? Auch die gut katholischen Staaten Frankreich und Bayern haben von der Temporalienperre gegen katholische Geistliche Gebrauch gemacht. Ich bin auch mit den gestrigen Ausführungen des Abg. von Kröcher einverstanden, der den gefundenen Menschenverstand in dieser Frage zum Ausdruck gebracht hat. Ich wünschte allerdings die Summe am liebsten zu verwenden als Entschädigung für die damals Geschädigten. Allein das wäre unausführbar, darum können wir darauf nicht eingehen. Wir wollen den Frieden und haben darum selbst einen Antrag eingebracht. Ich empfehle denselben zur Annahme. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Porath (Centr.): Von einer Beunruhigung unserer evangelischen Mitbürger kann hier doch keine Rede sein. Es handelt sich hier um nichts weniger als um die Rückgabe von Geldern, die von Gottes und Rechts wegen der katholischen Kirche, ihren Instituten und Priestern gehören. Diese 16 Millionen sollen angeblich ein gefährliches Kampfmittel im Dienste der katholischen Propaganda sein. Was sind 16 Mill. für eine Kirche in Preußen gegenüber so außerordentlichen Anforderungen an die Befriedigung seeloscher Bedürfnisse? hr. Götschek sagte mit furchtbarem Eindruck: Das Papstthum hat das Evangelium nicht, wir haben es. Was fürchten Sie sich denn vor diesen 16 Mill.? (Heiterkeit.) Häten alle Evangelischen die Gesinnungen des Abg. Götschek, dann wäre es unmöglich, daß wir einträchtig nebeneinander wohnen. Die Rede des Abg. Götschek war nicht eine Abwehrrede, sondern eine Schrede schlimmster Art. Was brauchte seine Abwehr ein Zurückgehen auf die Papstgeschichte, was geht Sie das Dogma an? Wir können hier doch unmöglich contradicitorisch über die Papstgeschichte verhandeln. Wohin sollte es führen, wenn wir einer von den Reformatorn sprächen? hr. Götschek müßte eigentlich in logischer Consequenz verlangen: ihr Katholiken müßt aus Preußen heraus! dann hätte seine Rede einen Sinn. (Oho! rechts.) Wir sind preußische Staatsbürger und verlangen, daß wir nach Maßgabe der Verfassung behandelt werden. Häften wir aber wirklich in vergangenen Jahrhunderten Unrecht gethan, sind Sie von Ihrem christlichen Standpunkt aus berechtigt, uns wieder Unrecht zu thun? Die juristischen Ausführungen über das Gesetz sind unhaltbar. Es handelt sich hier um Rechte, welche nicht aufgehoben werden können ohne die Grundlage des Staates, die Gerechtigkeit, in Frage zu stellen, und ich finde den Ausdruck, der hier gebraucht worden

ist, nicht zu stark, daß das Gesetz ein Verstoß gegen das siebente Gebot ist. Redner begründet seine Ansicht, daß es sich hier um einen privatrechtlichen Anspruch auf Rückstättung des Kapitals handle, durch Hinweis auf die bisherige Rechtsprechung, die in einer Reihe von Fällen entschieden habe, daß der Anspruch auf staatliche Bezüge nicht öffentlich rechtlicher, sondern rein privatrechtlicher Natur sei. Daher der Staat durch das Sperrgesetz von seiner Rechtsverbindlichkeit nicht entbunden ist, hat bei Erlass des Gesetzes sogar der Vertreter des Cultusministeriums erklärt, auf eine Aeußerung des Herrn v. Webel im Herrenhaus hin, daß ohne eine solche Anerkennung die Grundsätze der Commune eingeführt werden würden. Ohne Verlezung der Verfassung kann der Staat über die gesperrten Geldein nicht verfügen, das Prinzip der Rückgabe muss voll anerkannt werden. Der Staat, der die Mühle des Sperrens nicht gescheut hat, darf sich auch nicht scheuen, reinen Liss zu machen. Die Restitution kann ja nur eine theilweise sein, die Bitterkeiten, welche das Gesetz zur Folge gehabt hat, können nicht mehr ungeschehen gemacht werden. Befriedigen Sie das verletzte Rechtsgefühl, saem Sie nicht um 16 Millionen Zwieträcht in das Volk. (Lebhafte Beifall im Centrum.)

Minister v. Goppler: Der Abg. Windthorst hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich die deutsche Lehrerversammlung durch einen Vertreter habe begrüßen lassen. Ich begrüße grundsätzlich alle Versammlungen in Berlin, die mein Interesse angehen, selbst solche, von denen ich weiß, daß sie sich gegen Grundsätze aussprechen werden, die ich für richtig halte. Mich gegen einen Lehrerntag von vornherein ablehnend zu verhalten, wäre komisch gewesen, denn in dem Programm war nichts enthalten, was irgendwie als ungültig beurtheilt werden konnte. Mein Commissar hat dort eine Rede gehalten, die allgemeine Anerkennung gefunden hat. Am Schluss seiner Rede hat er in verständlicher Weise darauf hingewiesen, die Lehrer möchten sich mit den Sachen beschäftigen, die ihres Amtes seien. Ferner ist der Vorwurf erhoben, daß mein Commissar nicht sofort gegen die Ausführungen des Herrn Dittes protestirt habe. Ich befolge bei solchen Gelegenheiten immer den Grundsatz, daß wir uns gegenwärtig halten, ob man in einer solchen Versammlung als Regierungscommissar auch das Recht hat, das Wort zu verlangen. Hat man das nicht, so ist es richtiger zu schweigen, denn auch die, welche eine Versammlung als Vertreter der Regierung begrüßen, sind Gäste und stehen unter dem Hausrat des Einberufer. Als einmal ein Schulrat in guter Absicht in der von dem Abg. Windthorst gewünschten Weise in einer Versammlung eingeschritten ist, hat er so großes Fiasco gemacht, daß die Aufführungsschörde in peinliche Verlegenheit geriet und ihm einen anderen Wirkungskreis entnommen mußte. Was das Telegramm betrifft, so telegraphirten die Herren während der Mahlzeit nach der Versammlung in überaus freundlicher und Vertrauen beobehender Weise an mich, und wie ich es in solchen Fällen grundfäßlich thue, habe ich das Telegramm sofort mit freundlichem Gruss erwidert. (Zustimmung links.) Es war mir dabei unbekannt, was in der Versammlung gesagt war. Aus diesen Vorgängen kann man mir keinen Vorwurf machen. In den Beschlüssen der Lehrer ist kein einziger, von dem Herr Dittes sagen könnte, er sei ein Ausfluss seiner Ansichten. Seine Schilderungen der preußischen Volkschule waren gänzlich unrichtig. Auch die Lage der Schule in Österreich hat er nicht richtig gewürdigt, die Stellung unserer Lehrer völlig verschoben. Es ist ganz gut, daß vor unferer verständigen und tüchtigen Lehrerschaft ein solches Jerrbild von Bestrebungen aufgestellt ist, die niemals in der preußischen Unterrichtsverwaltung einen Boden gefunden haben. Ich bin der Leute, der glaubt, daß ich und Herr Dittes aus diesem Gebiet gute Freunde werden. (Beifall rechts.) (Schluß in der Beilage.)

Deutschland.

* Berlin, 4. Juni. Ein lebhafte Treiben herrschte heute auf dem Potsdamer Bahnhof aus Anlaß der Tauffeierlichkeiten in Potsdam. Fast mit jedem von hier abfahrenden Schnellzuge begaben sich Beamte des Hofstaates nach Potsdam, um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr fuhren die Herren und Schüler des königlichen Domchores nach der Nachbar-Residenz, während das Gros der geladenen Gäste den um 1 Uhr 5 Min. abgehenden Zug benutzte. Zahlreiche Neugierige warteten, berichtet das „D. T.“, auf Ankunft und Absahrt der Gäste des Kaisers, besonders schien die Erwartung, die neue Hofkleidung der Escarpins und Schnallenchuhe in Wirklichkeit zu sehen, viel Chaulustige nach dem Potsdamer Bahnhof gelockt zu haben. Als Erster erschien der Finanzminister v. Scholz, der nichts an seiner früheren Galaniform hätte andern lassen und die gewöhnliche weiße Ministerhose mit dem breiten Goldgallion trug. In derselben Tracht erschienen der Hausminister v. Wedell-Piesendorf und der bairische Gefannte Graf Lerchenfeld; eine goldgefärbte schwarze Hose trug auch der sächsische Gefannte Graf Hohenlohe. Hingegen hatten der Staatssekretär Frhr. v. Marshall, der Justizminister v. Schelling, der Ministerialdirektor v. Bötticher, Bruder des Ministers, und einige andere Escarpins und Schnallenchuhe angelegt. Oberhofprediger Högel trug auf dem seidenen Talar seinen ganzen Ordensschmuck und fuhr in einem Coupe mit dem vom Publikum vielfach begrüßten Reichskanzler v. Caprivi und dem Generaloberst v. Pape nach Potsdam. Die meistens der Genannten waren von ihren Gattinnen begleitet, die sämtlich große Hof-Toilette angelegt hatten.

Die Taufe in Potsdam verließ, wie schon gemeldet, programmatisch. Geführt von dem Hofmarschall Graf Kanitz wurde der Täufling durch die Oberhofmeisterin Gräfin Bernstorff an den Taufaltar getragen. Oberhofprediger Dr. Högel, der unter Assistenz des Höspredigers Dr. Rogge die heilige Handlung vollzog, knüpfte die derselben vorangehende Taufrede an das Evangelium des vorigen Sonntags an: „Es sei denn, daß jemand von neuem geboren werde, so kann er das Reich Gottes nicht sehen.“ Im Augenblick der Taufe übernahm die Kaiserin den Täufling, um denselben über die Taufe zu halten. Demnächst wurde die Prinzessin ihrer Mutter überreicht, und Oberhofprediger Dr. Högel sprach über beide den Segen. Nachdem die allerhöchsten Herrschaften der Prinzessin Friedrich Leopold ihre Glückwünsche dargebracht hatten, erfolgte seitens der übrigen zur Feier geladenen Herrschaften eine Defilicour vor derselben, an welche sich dann die Festzelt im Marmorhall unmittelbar anschloß.

L. Berlin, 4. Juni. Die Arbeiterkommision des Reichstages hielt heute ihre Berathungen des § 105 b. Sonntagsruhe der Handlungshilfen, fort. Die zahlreichen, hierzu vorliegenden Abänderungsanträge gehen mehrheitlich in der Richtung, die Stunden zu figuren, in welchen gearbeitet werden darf, theilweise auch in der Richtung einer Herabsetzung der Stundenzahl und der Beschränkung politischer Willkür. Nach vierstündiger Discussion wird ein Antrag Bebel, am ersten Weihnachts-, ersten Oster- und ersten Pfingstfesttag die Gehlenthäufigkeit zu untersagen, mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen, dagegen der Antrag derselben Abgeordneten, Verkaufsstellen aller Art am Sonn- und Festtagen höchstens 3 Stunden zu öffnen und spätestens Mittags 12 Uhr zu schließen, Ausnahmen aber nur durch die höhere Verwaltungsbehörde zu zulassen (Regierungsvorlage „Polizeibehörde“) mit 20 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Die Anträge Woelmer, Dr. Hirsch, Dr. Gutleisch-

Schmidt (Ebersfeld) auf Beschränkung der Arbeit auf 3 Stunden, in Verkaufsstellen auf 5 Stunden, sowie auf die Zeit vor 1 Uhr, endlich auf die Bestimmung, daß die Arbeitsstunden auf einander folgen müssen, werden mit 13 gegen 12, 17 gegen 8, 19 gegen 6 Stimmen und 16 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag Hirsch wurde einstimmig angenommen, dahingehend, daß in den besonderen Ausnahmefällen, in denen die Polizeibehörde, insbesondere zur Zeit gewisser Feste, die volle Sonntagsarbeit gestatten kann, die Beschäftigung der Schiffen nicht über 10 Stunden stattfinden dürfe. Darauf wird mit diesen Änderungen Abs. 2 der Regierungsvorlage mit 21 gegen 4 Stimmen und schließlich der ganze § 105 b. der Regierungsvorlage mit den beschlossenen Änderungen mit großer Majorität angenommen. Nach § 105 c. sollen die Bestimmungen des § 105 b. über Beschränkung der Sonntagsarbeit kleine Anwendung finden 1. auf Arbeiten in Notfällen; 2. Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, sowie für Fortgang oder Wiederaufnahme des Betriebes unbedingt notwendig; 3. Arbeiten der Verarbeitung des Rohstoffes oder des Mühlings von Arbeitserzeugnissen, die unbedingt erforderlich sind; 4. auf Gast- und Schankwirtschafts-, sowie auf Verkehrsgewerbe. Bei der Abstimmung werden Abs. 1 und 2 der Regierungsvorlage einstimmig, Abs. 3 gegen die Stimmen des Centrums, Absatz 4 mit Stimmenmehrheit angenommen. Von Anträgen aus der Commission wird der Antrag Schmidt (Ebersfeld), der eine Ausnahme zulassen will auch für Arbeiten zur Durchführung der gesetzlichen Inventur mit der Beschränkung auf einen Sonntag, einstimmig angenommen; die übrigen Anträge werden abgelehnt. In dieser Fassung wird al. 1 des § 105 e. einstimmig angenommen. Nächste Sitzung Freitag.

* [Die Erkrankung des Erbprinzen von Meiningen] in Coblenz ist, wie die „T. R.“ hört, nach allen hierher gelangten Nachrichten die Folge einer Rippenentzündung, welche sich der Prinz bei dem bekannten Wagenunfall am Pfingsten in Potsdam zugezogen, aber anfangs unbedacht gelassen hatte. Ganz Sichereres wird die ärztliche Untersuchung ergeben, welche alsbald nach dem Eintreffen des Arztes in Berlin Prof. v. Bergmann vorzunehmen beauftragt ist. Jedenfalls aber giebt der Zustand des Prinzen zu ernstlichen Besorgnissen in keiner Weise Anlaß.

* [Das Herrenhaus] tritt am 12. Juni wieder zusammen.

* [Die Commission für die Gewerbegefechte] hat die erste Lesung beendigt. Das Gesetz soll am 1. Oktober d. J. in Kraft treten.

AC. [Ein „Complot“]. Der Pariser Correspondent des „Daily Chronicle“ meldet: „Ein Freund des Königs von Sachsen, der gegenwärtig in Paris ist, informiert mich, daß Graf Herbert Bismarck mit einigen der kleineren deutschen Höfe intrigierte, um das Werk des Kaisers zu hemmen. Das Complot werde bald enthlüttet werden und zur Entlastung einer großen Anzahl höherer Beamten führen. Der Kaiser habe bereits mehrere Unterhaltungen mit Baron von Marshall über diesen Gegenstand gepflogen und sich entschlossen gezeigt, den „Bismarckismus“ mit der grauen Streit zu unterdrücken. Der Sohn des Kanzlers habe sich auch mit mehreren Agenten ausländischer Mächte in Verbindung gesetzt, von denen er indeß sehr wenig Aufmunterung erhielt. Gegen Fürst Bismarck persönlich dürften keine Schritte ergriffen werden, aber er habe wahrscheinlich bereits eine Zuschrift vom Kaiser empfangen, welche, wenn sie unberücksichtigt bleibe, zu ernsten Folgen führen würde.“

Natürlich wird diese mysteriöse Complotgeschichte bei uns niemand ernst nehmen. Aber ein Wunder ist es angesichts des zuweilen doch recht eigenhümlichen Verhaltens des Injassen von Friedrichsrath nicht, wenn solcherlei Gerüchte im Auslande aufstauen können.

* [Die Pistolenmensuren unter Studenten] werden bald nur noch in den seltsamsten Fällen vorkommen können. Noch vor den Burschenkämpfen hat dem „D. T.“ auf Ankunft und Absahrt der Gäste des Kaisers S. C., der Senioren-Convent der deutschen Corps, in der Woche vor Pfingsten durchgreifende Änderungen bezüglich der Bestimmungen über die Pistolenmensuren beschlossen, nachdem bereits zu Pfingsten vorigen Jahres auf dem Kösen S. C. die Anregung zur Einschränkung und Er schwerung der Pistolenenduelle in studentischen Kreisen gegeben worden war. Nach dem Beschlusse des Kösen S. C. sind die bisher üblichen leichteren Pistolenforderungen vollständig befeitigt worden. Nur für ganz besondere Fälle ist eine einzige Forderung übrig geblieben, die allerdings so schwer ist, daß ein Ehrengericht sie gewiß nur in wirklich ernsten Fällen genehmigen wird. Dagegen sind die Forderungen auf blanken Waffen zum Ausgleich erweitert worden.

Der bezügliche Antrag beim Kösen S. C. ist, wie uns hierzu mitgeteilt wird von dem „Alten Herren-Verband“ für Württemberg und Hohenlohe, dasselbe an die Burschenkämpfer in längere Zeit hindurch garnicht mit ihm verkehre. Nach siebenjähriger Wirkksamkeit in Berlin ward Gontaut-Biron durch den Grafen Saint-Vallier ersezt. Seither ist er im öffentlichen Leben wenig her vorgereten. Er gehörte seit langer Zeit dem Senat an.

Paris, 4. Juni. Das Buchholzgericht verurteilte, wie verlautet, den Marquis Mores wegen Aufreizung zu Ansammelungen anlässlich der Kundgebung am 1. Mai zu drei Monaten Gefängnis und den mitangeklagten Arbeiter Vallée zu einem Monat. (W. T.)

Gontaut-Biron, 4. Juni. Der Generalfeldmarschall Graf Moltke ist zu einer mehrwochentlichen Kur hier eingetroffen.

Köln, 4. Juni. Der Reichs-Commissar Major Wissmann hat durch Telegramm aus Aden zu gefragt, am 30. Juni Köln zu besuchen; hier sind große Empfangsvorbereitungen im Gange; Major Wissmann nimmt wahrscheinlich an der in Köln stattfindenden Generalversammlung der gesammten deutschen Colonial-Gesellschaften teil.

Köln, 4. Juni. Die Strafkammer zu Düsseldorf hat den wegen Beleidigung der Kaiserin Friederich, begangen durch Nachdruck eines „Times“-Artikels über Dr. Mackenzie, von der Kölner Strafkammer zu einem Monat Festungshaft verurteilten Chefredakteur der „Kölnischen Zeitung“ Schmitz freigesprochen, weil eine beleidigende Absicht nicht erwiesen sei. Das Reichsgericht hatte das erste Urteil vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Düsseldorfer Strafkammer verwiesen.

Ulm, 3. Juni. Der Münsterbau ist am 31. v. M. beendet worden, als man unter dem Geläute der Glocken und den Alängen des Chorals „Dan danket alle Gott“ den Schlussstein des Hauptturms des vor 513 Jahren begonnenen Münsters aufsetzte. Von der Höhe des Thurnes, der 161 Meter, also 5 Meter höher ist als der Thurn des Kölner Doms, ist ein überraschend großartiger Anblick von der Zugspitze bis zum Göttingenreich, ja bei hellem Weiter sind selbst die Glarner Alpen erkennbar. Das offizielle Fest der Vollendung des Baues findet in den Tagen vom 28. Juni bis 1. Juli statt. Der am zweiten Tage (Sonntag) stattfindende historische Festzug, an welchem sich gegen 1500 Personen beteiligen, verspricht sowohl in Bezug auf künstlerisches Arrangement als auf glänzende Kostüme überaus großartig zu werden.

Frankreich.

Paris, 4. Juni. Der Comte v. Gontaut-Biron, normaliger französischer Botschafter in Berlin, ist geforben. Er hat ein Alter von 73 Jahren erreicht. Einer der ältesten Adelsfamilien seines Vaterlandes entstammend, erklärte er sich nach dem Sturz des napoleonischen Kaiserthums für die Republik und wurde zu Anfang 1871 in die Nationalversammlung von Bordeaux gewählt. Am 4. Dezember desselben Jahres zum Botschafter in Berlin ernannt, hatte er die schwierige Aufgabe, nach dem großen Kriege die Beziehungen der beiden Nationen erträglich zu gestalten. Er führte mit großem Geschick die Verhandlungen, welche die Rücknahme der von den Deutschen besetzten Gebiete Frankreichs früher, als ursprünglich festgesetzt war, ermöglichten, was ihm in Frankreich hoch angerechnet wurde. In Berlin hat er sich mit dem Fürsten Bismarck nicht immer am besten gestanden; man hatte ihn hier, ob mit Recht oder Unrecht, wissen wir nicht — im Verdacht, er „conspire“ mit den deutschen Ultramontanen. Thatsache ist, daß der Reichskanzler längere Zeit hindurch garnicht mit ihm verkehre. Nach siebenjähriger Wirkksamkeit in Berlin ward Gontaut-Biron durch den Grafen Saint-Vallier ersetzt. Seither ist er im öffentlichen Leben wenig her vorgereten. Er gehörte seit langer Zeit dem Senat an.

Paris, 4. Juni. Das Buchholzgericht verurteilte, wie verlautet, den Marquis Mores wegen Aufreizung zu Ansammelungen anlässlich der Kundgebung am 1. Mai zu drei Monaten Gefängnis und den mitangeklagten Arbeiter Vallée zu einem Monat. (W. T.)

Süden vorwiegend heiter. Kalte Nacht. Stellenweise Gewitter.

Für Sonnabend, 7. Juni:

Stark wolkig, vielfach bedeckt und trüb; ebenfalls teils sonnig. Mäßiger bis frischer Wind. Im Süden vorwiegend heiter. Kalte Nacht. Stellenweise Gewitter.

Für Sonntag, 8. Juni:

Bedeckt, trüb, vielfach Regen. Schwache bis frische Winde; ziemlich kühl. Später teils klar. Nachts kalt.

Für Montag, 9. Juni:

Veränderlich, teils sonnig. Heftiger Wind, mäßig warm. Strichregen.

Für Dienstag, 10. Juni:

Stark wolkig, mäßig warm; teils heiter dann bedeckt. Regen mit Strich-Gewitter. Lebhaft windig. Nachts kalt.

* [Gegen die Auswüchse des Kanalstills], welche das Schreibwerk der Behörden unnötig vermehrten, ist nun auch der Landes-Director der Provinz Pommern vorgegangen. Für den inneren Dienst der Provinzial-Verwaltung ist die kürteste fachliche Fassung der Schriftstücke, insbesondere der Wegfall der langatmigen Einleitungen und der hergebrachten überflüssigen Redensarten, wie „gehörigst“, „ergeben“, „geneigst“, „verfehlt nicht“ u. s. w. angeordnet. Mit den Kreisbehörden und den Magistraten ist im gleichen Sinne ein Abkommen getroffen, und ebenso ist eine entsprechende Mittheilung an sonstige Behörden ergangen, mit welchen regelmäßige geschäftliche Beziehungen bestehen. Die gleiche Schreibweise wird nun auch gegenüber weiteren Kreisen zur Anwendung kommen.

* [Zur Sonnenfinsternis.] Über die Sonnenfinsternis am 17. Juni, auf welche wir schon aufmerksam machen, wird aus astronomischen Kreisen noch folgendes Nähere mitgetheilt: Diese Sonnenfinsternis tritt zu einer Zeit ein, wo der Mond nicht weit von seinem Apogäum ist, das ist jener Ort seiner elliptischen Bahn, wo er von der Erde am entferntesten ist. In Folge dessen erscheint der Durchmesser des Mondes nur unter einem Gestichtswinkel von 29 Minuten 54 Sekunden, während der Sonnen-Durchmesser 31 Minuten 32 Sekunden, also um 1 Minute 38 Sekunden mehr beträgt. Die Mond scheibe kann daher die Sonnenfinsternis nicht vollständig verdecken und es gibt ein schmaler Rand der Sonne sichtbar, der einem Ring gleich und dieser Art von Finsternissen den Namen gegeben hat. Der Ring verhindert, daß die hochinteressanten Erscheinungen der Corona und der Protuberanzen, welche die totale Sonnenfinsternis so sehenswerth machen, in ihren vollen Pracht auf treten, ja zumeist wird man sie überhaupt nicht sehen, aber nichtsdestoweniger bleiben die Phänomene in der Natur, wie das Aufsuchen der Nestern durch die Vögel, das Verkriechen der Thiere und deren Aengstlichkeit, das Schließen der Blumenblätter u. dergl. noch höchst interessant genug, daß sie Naturfreunde veranlassen, sich in jene Gegenden zu begeben, wo die Finsternis ringsförmig ist. Als günstigster und am leichtesten zu erreichernden Punkt ist Candia, die Hauptstadt Cretas, wo die Dauer der ringsförmigen Phase etwas mehr als vier Seiminuten beträgt. In allen anderen außerhalb des erwähnten Streifens liegenden Gegenden bedeckt nur ein Theil des Mondes die Sonnenfinsternis und es findet eine sogenannte partielle Verfinsternung statt. Bei uns tritt die erste Berührung des Sonnen- und Mondraumes um 9 Uhr 47 Min. Vormittags und die letzte Berührung um 12 Uhr 17 Min. Mittags ein. In Norddeutschland beträgt die Bedeckung der Sonnenfinsternis durch den Mond etwa zwei Fünftel der Sonnenfinsternis. Da der Mond von Westen nach Osten vor der Sonne vorüberzieht, so fängt diese wie jede andere Sonnenfinsternis am rechten Sonnenrande an und hört am linken auf.

* [Velociped-Club „Cito“.] Unter diesem Namen hat sich gestern hier ein neuer Radfahrer-Verein gebildet und Hrn. G. Taube zum Vorsitzenden und Fahrwart, Hrn. Comr. Heinrichs zum Schriftwart, Hrn. Rich. Uhl zum Kassenwart gewählt. Der Club will sich an jedem Mittwoch Abend versammeln.

* [Lauftummen - Kirchenfest.] Das alljährliche Kirchenfest für die Lauftummen wird am kommenden Sonntag, 8. Juni, in Marienburg stattfinden. Bis jetzt sind für dasselbe ca. 350 Anmeldungen eingegangen. Nach dem Gottesdienst wird, wie bisher üblich, ein gemeinsames Mittagsmahl stattfinden.

* [Unfall.] Der in der heutigen Morgenausgabe gemeldete Unfall, von dem der Reserve-Offizier Al. beim Absteigen von einem in der Fahrt begriffenen Pferdebahnwagen betroffen wurde, ist, wie uns nachträglich mitgetheilt wird, ohne weitere nachteilige Folgen geblieben.

○ [Mozarts berühmtes „Ave verum“], welches in Danzig angeblich seit einer Reihe von Jahren nicht aufgeführt worden ist, gelangt nächsten Sonntag Vormittags 10 Uhr (für großen und kleinen Chor mit Instrumentalbegleitung) in der St. Marienkirche durch den Kirchenchor zur Aufführung.

* [Lottoziehung.] Die Ziehung der dritten Klasse der 182. preußischen Alterslotterie findet, wie bekannt, am 16., 17. und 18. d. M. statt. Die Erneuerung der Lizenzen zu dieser Klasse muss bis zum Donnerstag, den 12. d. erfolgen.

[Polizeibericht vom 5. Juni.] Verhaftet: 1 Schiffsgeselle wegen Beleidigung, 3 Döbblöse, 1 Drehorgelspieler wegen Gewerbesteuer-Contravention. — Gefunden: 1 Hausschlüssel, 1 Kinderhemde, 1 Abonnementskarte für das Intelligenzblatt, 5 Karten zur Dampfbootfahrt Danzig-Neufahrwasser; abzuholen von der königl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 Portemonnaie mit ca. 100 Mk. in Gold und Silber ic. (Fahrplan), abzugeben an die königl. Polizei-Direction.

* [Berent, 4. Juni.] Gestern trafen Herr General-superintendent Dr. Taube und die Mitglieder der Commission zur Vornahme der General-Kirchen- und Schul-Distribution hier ein. Die Stadt war zu ihren Ehren feierlich geschmückt. — Herr Seminarlehrer Bloch von hier ist zum Kreisschulinspector in Brüx (Kreis Konitz) ernannt worden und wird Mitte Juli unseren Ort verlassen. — Vorgestern fand hier die diesjährige Kreis-Lehrerconferenz statt, an der 49 Lehrer teilnahmen. Nach einer Section des Lehrers Nebel wurden zwei den Rechenunterricht betreffende Aufsätze verlesen und die aufgestellten Thesen besprochen. Das Urtheil hierin ging dahin, daß bei diesem Unterrichtsgegenstand bei den Verhältnissen der Schule in unserer Gegend ganz besonders Vereinfachung geboten ist. — In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde die Magistratsvorlage einstimmig genehmigt, wonach 100 Mk. zur Ausfütterung der Straßen gelegentlich des am 22. d. stattfindenden Gaukulturfests aus der Stadtkafe gezeichnet werden. Ferner wurde beschlossen, die Zahlung der Mithilfe- und Waisenkassenbeiträge der Kommunalbeamten, so lange dieselben nicht mehr als 1½ % des Gehalts betragen, auf die Stadtkafe zu übernehmen.

r. Marienburg, 4. Juni. In der heutigen Schöffengerichtssitzung wurde der socialdemokratische Partei-gänger Küsamien wegen Aufreizung und Aufrührerung zu einer Versammlung unter freiem Himmel ohne polizeiliche Genehmigung mit 2 Monaten Gefängnis bestraft. R. der bereits seit 4 Wochen in Untersuchungshaft befindlich ist, trifft seine Strafe gleich an.

Heute Abend trafen von Hammerstein kommend, der kommandirende General des I. Armee-Corps General der Infanterie Bronsart v. Schellendorff, begleitet von dem Commandeur der 1. Feld-Artillerie-Brigade Oberst Herust und Adjutant Major Junker, hier ein und stiegen im Hotel zur Marienburg ab.

Der Kreisausschuss des hiesigen Kreises hielt gestern eine Sitzung ab, in welcher über die Schlussvertheilung der Überschwemmungsgelder berathen

wurde. Es wird nunmehr die noch disponibile Restsumme an die besonders bedürftigen Überschwemmten zur Vertheilung gelangen.

○ Marienwerder, 4. Juni. In der letzten Sitzung des Kreisausschusses, zu welcher auch eine Reihe von Interessen zugezogen war, wurde über den Ausbau neuer Kunsträder in unserem Kreise verhandelt. R. Landrat Genzmer stellte folgende Vorschläge zur Erörterung: 1) Herstellung von Chausseen niederer Ordnung nach Maßgabe der von der Provinz aufgestellten Normativ-Bestimmungen; 2) Hergabe des Grund und Bodens, unentgeltlich und kostenfrei, seitens der befreiteten Grundbesitzer; 3) Herstellung der Abmiete durch die interessirten Grundbesitzer; 4) Uebernahme eines Theiles der Anschlagskosten durch die befreiteten Gemeinden, welche nach Abzug der provinzialprämie 1/3 dieser Kosten zu tragen haben würden; 5) Uebernahme der Unterhaltung der Straßen durch die befreiteten Gemeinden und Gutsbezirke mit der Maßgabe, daß der Kreis das Stein- und Kiesmaterial für die Unterhaltung liefert. Auf dieser Grundlage wurden die folgenden Streiche in Aussicht genommen: 1) von Niedernhagen nach Garne in der Richtung nach Marienwerder; 2) von Al. Grabau nach Neuhöfen; 3) Kanalhafen-Bahnhof Gedlinen; 4) von Lesnian über Frome und Samionthen nach der Haltestelle Hardenberg; 5) Kursteinspiss-Sprudeln; 6) Weißhof-Haltestelle Rachelshof; 7) Münsterwalde-Thymau-Nitschfelde. Sowohl die Mitarbeiter des Kreisfanges als auch die erfahrene Interessen waren der Ansicht, daß es sich nicht empfehle, die in Aussicht genommenen Chausseebauten mit Hilfe einer neuen Anleihe zu erbauen, sondern daß es vorzuziehen sei, die Geldmittel dazu nach und nach durch alljährlich in den Staat einzustellende Beträge anzusammeln. Daraus folgt, daß schon der nächste Kreistag den Kreisausschuss ersuchen, Projekte und Kostenanschläge für die in Rede stehenden Strecken anfertigen zu lassen.

○ Marienwerder, 5. Juni. Der vor nahezu drei Wochen unter der Beschuldigung der Majestätsbeleidigung verhaftete Regierungsscretär B. von hier ist auf die gegen seine Verhaftung eingelegte Beschwerde hier gestern Abend wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Mewe, 4. Juni. Der Schneidermeister Herzog, ein alter Bürger der Stadt Mewe und Mitglied der Schützengilde, der lange Jahre schon gelähmt war, hat sich heute auf dem Schützenplatz mit einer geliehenen Büste erschossen. (Gei.)

* Bei dem am Montag stattgefundenen Substaatstermin ging das Rittergut Stein (Kr. Rosenberg) mit den Vororten Windebach, Cospendorf und Quirren für den Preis von 250 000 Mk. in den Besitz der Herren Staakohm und Apel aus Berlin über.

Königsberg, 4. Juni. Die „Asgb. Hart. Ztg.“ schreibt heute: Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bezeichnet unsere Nachricht, nach welcher Kaiser Wilhelm eine Zusammensetzung mit dem Baron in unserer Stadt, und zwar für das Jahr 1892 in Aussicht gestellt habe, als ungegründet. Demgegenüber halten wir unsere Mittheilung vollständig aufrecht; wir sind in der Lage, die beiden Herren zu nennen, denen gegenüber Kaiser Wilhelm sich in der bezeichneten Weise ausgesprochen hat. — In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung rief die Gehäls des Branddirectors eine sehr lebhafte Discussion hervor, in welche auch die bedauerlichen Vorkommnisse innerhalb unseres Feuerwehrkorps hineingezogen wurden. zunächst sprach Stadtverordneter Pensin unter dem Beifall eines großen Theils der Stadtverordneten-Versammlung gegen eine so hohe Normirung des Gehalts, wie sie für den Branddirector seitens des Magistrats beantragt worden ist. Die Stelle ist danach mit 6150 Mk. dotirt. Die Ansicht begegnete nach der „A. Allg. Z.“ besonders seitens des Oberbürgermeisters dem lebhaftesten Widerspruch. Derselbe ersuchte dringend, die Vorlage des Magistrats anzunehmen; er wies darauf hin, daß die Umstände es nöthig machen, nur eine wirklich bewährte, außerordentlich tüchtige Kraft für diese Stellung zu engagiren. Hier thue auch eine sehr feste Hand noth. Für die Magistrats-Vorlage stimmten schließlich 37, gegen dieselbe ebenfalls 37 Stadtverordnete. Da die Stimme des Vorsitzenden sonach den Ausschlag gab, reitete diese des Magistrats-Antrags.

WT. Königsberg, 4. Juni. Die Betriebseinnahmen der ostpreußischen Güdbahn pro Mai cr. befragen nach vorläufiger Feststellung im Personenverkehr 107 398 Mk., im Güterverkehr 175 262 Mk., an Extraordinarien 12 000 Mk., zusammen 294 660 Mk. (Gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres weniger 108 870 Mk.), im ganzen vom 1. Januar bis 31. Mai 130 843 Mk. (gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs weniger 909 831 Mk.)

* Nach einer Verkaufsofferte der Firma Stanton u. Becker zu schließen, scheint lebhafte bei der gestern erwähnten bevorstehenden Ausbildung der Bernsteinnutzung im kurfürstlichen Haff nicht wieder als Bewerber auftreten zu wollen. Sie macht nämlich bekannt, daß sie beabsichtigt, ihre gegenwärtig bei der Bernsteinpaggerie Schwarzwart in Betrieb stehenden, in bestem Zustande befindlichen 22 großen Dampfbagger, 6 Dampfschiffe, 7 große Rähne, 200 Baggerprähne, ferner sämmtliche Handwerkmaschinen der vorläufigen großen Maschinenanfertigung mit Dampfbetrieb, sowie Reserve-Dampfmaschinen, Kessel, Werkzeuge, einen Martin'schen Stahlsofen, einen Cupol-Ofen u. zu verkaufen.

Lüttich, 4. Juni. Gestern ist hier in feierlicher Weise durch das betreffende Comité die Grundsteinlegung zu dem Denkmal für May v. Schenckendorf vollzogen worden. Die Einweihung des Denkmals soll schon im Hochsommer d. J. erfolgen.

○ [Lottoziehung.] Die Ziehung der dritten Klasse der 182. preußischen Alterslotterie findet, wie bekannt, am 16., 17. und 18. d. M. statt. Die Erneuerung der Lizenzen zu dieser Klasse muss bis zum Donnerstag, den 12. d. erfolgen.

[Polizeibericht vom 5. Juni.] Verhaftet: 1 Schiffsgeselle wegen Beleidigung, 3 Döbblöse, 1 Drehorgelspieler wegen Gewerbesteuer-Contravention. — Gefunden: 1 Hausschlüssel, 1 Kinderhemde, 1 Abonnementskarte für das Intelligenzblatt, 5 Karten zur Dampfbootfahrt Danzig-Neufahrwasser; abzuholen von der königl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 Portemonnaie mit ca. 100 Mk. in Gold und Silber ic. (Fahrplan), abzugeben an die königl. Polizei-Direction.

* Berent, 4. Juni. Gestern trafen Herr General-superintendent Dr. Taube und die Mitglieder der Commission zur Vornahme der General-Kirchen- und Schul-Distribution hier ein. Die Stadt war zu ihren Ehren feierlich geschmückt. — Herr Seminarlehrer Bloch von hier ist zum Kreisschulinspector in Brüx (Kreis Konitz) ernannt worden und wird Mitte Juli unseren Ort verlassen. — Vorgestern fand hier die diesjährige Kreis-Lehrerconferenz statt, an der 49 Lehrer teilnahmen.

Nach einer Section des Lehrers Nebel wurden zwei den Rechenunterricht betreffende Aufsätze verlesen und die aufgestellten Thesen besprochen. Das Urtheil hierin ging dahin, daß bei diesem Unterrichtsgegenstand bei den Verhältnissen der Schule in unserer Gegend ganz besonders Vereinfachung geboten ist. — In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde die Magistratsvorlage einstimmig genehmigt, wonach 100 Mk. zur Ausfütterung der Straßen gelegentlich des am 22. d. stattfindenden Gaukulturfests aus der Stadtkafe gezeichnet werden. Ferner wurde beschlossen, die Zahlung der Mithilfe- und Waisenkassenbeiträge der Kommunalbeamten, so lange dieselben nicht mehr als 1½ % des Gehalts betragen, auf die Stadtkafe zu übernehmen.

r. Marienburg, 4. Juni. In der heutigen Schöffengerichtssitzung wurde der socialdemokratische Partei-gänger Küsamien wegen Aufreizung und Aufrührerung zu einer Versammlung unter freiem Himmel ohne polizeiliche Genehmigung mit 2 Monaten Gefängnis bestraft. R. der bereits seit 4 Wochen in Untersuchungshaft befindlich ist, trifft seine Strafe gleich an.

Heute Abend trafen von Hammerstein kommend, der kommandirende General des I. Armee-Corps General der Infanterie Bronsart v. Schellendorff, begleitet von dem Commandeur der 1. Feld-Artillerie-Brigade Oberst Herust und Adjutant Major Junker, hier ein und stiegen im Hotel zur Marienburg ab.

Der Kreisausschuss des hiesigen Kreises hielt gestern eine Sitzung ab, in welcher über die Schlussvertheilung der Überschwemmungsgelder berathen

doppelten zur Entfaltung gelangen läßt. Zwischen dem 25. bis 30. d. M. wird in einem kalten Mittwoch die Ausfaat der Stiefmütterchen und Vergissmeinnicht gemacht, welche im nächsten Frühjahr als erster Schnitt der Beete dienen sollen. Man säet die Samen entweder breitwürfig oder, besonders von den Stiefmütterchen, wenn solche nach Farben getrennt bleiben sollen, in Reihen, bedeckt die Samen leicht mit Erde, sorgt für genügende Feuchtigkeit und deckt bis zum Aufgehen Stiefmütterchen über, welche bei Sonnenchein zu beschaffen sind. Nach dem Aufsetzen wird gefüstet und nur bei scharfem Sonnenschein noch in der Mittagszeit einige Tage leicht beschafft, bis sich die beiden Samenlapen an den jungen Pflänzchen entwickelt haben; dies wird in etwa 8 Tagen nach dem Aufgehen geschehen sein und nun werden die Fenster ganz abgenommen, damit die Pflänzchen sich abhärten. Angemessenes Begießen ist selbstverständlich, und so werden sich bis Anfang September die Pflanzen so weit entwickelt haben, daß dieselben auf gut gedüngten Gemüseland-Beeten auf 16 Cm. (6 Zoll) Abstand von einander ausgepflanzt werden können. Bis Ende Oktober hat man dann schon sehr starke Büsche und macht im nächsten Frühjahr mit denselben zeitig die ersten Beetpflanzungen. Solche Pflanzen bringen sofort im Frühling einen reichen Blumenflor, während die Aussaat, welche manche Gärtner noch hält und die in Märzen in halbwarmen Mistbeeten machen, düftige Pflanzen und mangelhafte Blumen liefert, weshalb die Frühjahrssausaat der Stiefmütterchen ganz zu verwerfen ist.

R.

Vermischte Nachrichten.

* [Der Kampf um die Braut.] Eine ergötzliche Scene spielt sich am Montag Nachmittag vor einem Hause der Frankfurter Allee in Berlin ab. Gegen vier Uhr fuhr vor demselben eine Drosche zweiter Classe vor, der beim Halten sagleich ein Herr und eine junge Dame in dunkler Kleidung entstiegen. Als das Pärchen eben im Begriff war, Arm in Arm in den Haussflur zu treten, stellte sich dem ersten ein junger Mann, auf die junge Dame weisend, mit den Worten entgegen: „Na, Auguste, det hase just jemand; ich denke, du bist meine Braut, und nu kommst du mit'n andern von't Standesamt? Det is aber nich“, sprach's und riss zum Erstaunen des anderen die Brüderlings diesem die Braut mit einem kräftigen Ruck vom Arme los und wollte mit ihr „verduften“. Doch so leichten Hauses sollte der Entführer nicht mit seiner Beute davonkommen, denn in einem Nu führte sich der angetraute Bräutigam unter Auffassen mehrerer Passanten auf seinem Rivalen und bearbeitete diesen trocken feigste Gegenwehr mit so kräftigen Faustschlägen, daß schließlich eine solenne Reiselei im Gange war. Endlich schloß die Scene damit, daß, wie die „Berl. Ztg.“ erfährt, ein Schuhmann hingutrat, der die Kämpfer trennte und die Braut auf Grund der standesamtlichen Papiere dem „rechtmäßigen Bräutigam“ übergab. Grollend zog nun der „Entbraute“ von dannen, während der andere glückstrahlend mit der Wiedergewonnenen im Hause verschwand.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 5. Juni.

Cr. v. 4.	Cr. v. 4.	Cr. v. 4.
Weizen, gelb Juni-Juli.	195,70	196,00
Sept.-Okt.	178,70	179,00
Roggen	150,75	149,25
Sept.-Okt.	146,75	146,25
Petroleum per 200 ℥	23,20	23,30
Rübbel loc.	55,20	55,50
Juni	67,80	68,00
Sept.-Okt.	55,20	55,50
Spiritus	33,90	34,00
Aug.-Sept.	34,60	34,80
4% Reichs-A.	107,10	106,80
3½% do.	100,80	100,80
4% Conf.	106,50	106,30
3½% do.	100,90	100,90
3½% weifpr.	98,80	98,90
3½% do.	98,80	98,90
3½% ital.-gr.	58,60	58,60
5% gr.-gr.	99,20	99,25
Ung. 4% Gr.	90,60	90,70
Fondsbörse		

2. Orient.-A. 72,80 72,60

Neue Synagoge.

Gottesdienst.

Freitag, den 6. Juni cr., Abends.

7½ Uhr. Sonnabend, den 7. Juni cr.

Vorm. 9 Uhr. (6279)

Gute fröhliche Geburt eines gesunden

Kindes durch die schwere aber glückliche Geburt eines gesunden

Anusen hoch erfreut.

Franz Auhu und Frau

Johanna, geb. Rumland.

Berlin NO., den 3. Juni 1890.

Die Beerdigung des Nachbarn

Mag. Carl Richard Claus

findet Sonntag, Vormittags 1/211

Uhr vom Trauerhaus, Knippe-

gasse Nr. 2, nach dem Kirchhofe

auf Schlapke statt. (6314)

Bekanntmachung.

Genossenschaft

Molkerei Gr. Weide.

In das hiesige Genossenschafts-

register Molkerei Gr. Weide ist

zufolge Verfügung vom 19. Mai cr.

unter Nr. 8 in Gol. 4 eingetragen:

Das Gruft ist durch Beschluss der Ge-

neralversammlung vom 4. März

1890 dem Genossenschaftsverein

vom 1. Mai 1889 entsprechend

abgeändert worden.

An Stelle des bisherigen Vor-

standes tritt ein aus zwei Mit-

gliedern bestehender Vorstand.

Zu Mitgliedern desselben sind

gewählt:

a. der Böttcher August Tollk

zu Johannisdorf und

b. der Böttcher Heinrich Nickel

zu Gr. Weide.

Die Bekanntmachungen der

Genossenschaft werden in den

in Marienwerder erscheinenden

Neuen Westpreussischen Mit-

teilungen veröffentlicht.

Die Zeichnung für die Ge-

nosseenschaft geht sie darum,

dass zu der Firma derselben die

beiden Vorstandsmitglieder ihre

Namensunterschrift hinzufügen.

Marienwerder, d. 19. Mai 1890.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In der Generalversammlung

der Volksbank für Dirschmin und

Umgegend, ein getr. Genossenschaft

mit unbefristeter Laufzeit, sind

am 18. Mai d. J. auf 3 Jahre zu

Stellvertretern der einzelnen Vor-

standsmitglieder gewählt worden:

1. Der Gattler und Eigentümer

Marcell Skomski in Dirsch-

min zum Vertreter des Di-

rectors.

2. der Böttcher Josef Ratkowski

in Dirschmin zum Vertreter

des Färbers.

3. der Bäcker und Eigentümer

Josef Partika in Dirschmin

zum Vertreter des Con-

trolleurs.

Dirschmin, den 1. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht.

Stadt-

Fernsprechereinrichtung in

Danzig.

Um die zum weiteren Ausbau

der hiesigen Stadt-Fernsprechrein-

richtung erforderlichen Vorbe-

reihungen rechtzeitig treffen zu

können, werden diejenigen Be-

männer von Danzig und Um-

gegend (einschließlich Langfuhr,

Zoppot, Groß Blehnene-

dorf und Neufahrwasser) welche

den Anschluss ihrer Wohnungen

oder Geschäftsräume an die

Stadt-Fernsprechreinrichtung wün-

schen, ersucht, ihre Anmeldungen

bis

spätestens d. 1. Juli cr.

an die hiesige Ober-Postdirektion

einzureichen. Die Anmeldungen

haben unter Bezeichnung von

Formularen zu erfolgen, welche

vom hiesigen Rätelichen Tele-

graphenamt zu beziehen sind.

Die betreffenden Bedingungen

können bei der Rätelei der

Ober-Postdirektion, sowie bei

dem Telegraphenamt eingesehen

werden.

Anmeldungen welche nach dem

1. Juli eingehen, können für das

laufende Jahr keine Verlängerung

wie mehr finden.

Danzig, den 3. Juni 1890.

Der kaiserliche Ober-Post-

director.

Wagner.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der zur Unter-

holung der Deiche in der früheren

alten Binnennehrung erforder-

lichen Erdarbeiten in Höhe von

4000 Ebm.

soll im öffentlichen Angebots-

verfahren an geeignete Unter-

nehmer vergeben werden, wozu

Termin auf

Donnerstag, den 12. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr.

im Gebäude des Herrn Hardt

zu S. Baum angezeigt wird.

Die Bedingungen werden im

Termin bekannt gemacht werden.

Bietungsunterlegung 25 Mark

für 1000 Ebm.

Marienburg, den 2. Juni 1890.

Der Deichinspector.

Götter.

Bekanntmachung.

Die Stelle der Oberbäckerei an

hiesiger Anstalt, mit welcher bei

völlig freier Station ein Ba-

gehalt von 390 M jährlich ver-

binden ist, soll zum 1. August d. J.

anderweitig bekleidet werden.

Eigene Bewerberinnen, welche

mit der gehörigen und feinen

Rüche, mit der Wurstbereitung,

Teigkonservierung und dem Ein-

machen von Früchten vertraut

sind, wollen unter Angabe ihrer

bisherigen Lebenserfahrungen

sowie unter Bezugnahme von ei-

genen Aften ihre Meldungen

bis zum 20. Juni cr. hier ein-

reichen. Persönliche Vorstellung

ist erwünscht.

Schwab. a. W. den 23. Mai 1890.

Proutlin - Irren - Anstalt.

Der Director.

Dr. Grunau.

Bekanntmachung.

Die Stelle der Oberbäckerei an

hiesiger Anstalt, mit welcher bei

völlig freier Station ein Ba-

gehalt von 390 M jährlich ver-

binden ist, soll zum 1. August d. J.

anderweitig bekleidet werden.

Eigene Bewerberinnen, welche

mit der gehörigen und feinen

Rüche, mit der Wurstbereitung,

Teigkonservierung und dem Ein-

machen von Früchten vertraut

sind, wollen unter Angabe ihrer

bisherigen Lebenserfahrungen

sowie unter Bezugnahme von ei-

genen Aften ihre Meldungen

bis zum 20. Juni cr. hier ein-

reichen. Persönliche Vorstellung

ist erwünscht.

Schwab. a. W. den 23. Mai 1890.

Proutlin - Irren - Anstalt.

Der Director.

Dr. Grunau.

Bekanntmachung.

Die Stelle der Oberbäckerei an

hiesiger Anstalt, mit welcher bei

völlig freier Station ein Ba-

gehalt von 390 M jährlich ver-

binden ist, soll zum 1. August d. J.

anderweitig bekleidet werden.

Eigene Bewerberinnen, welche

mit der gehörigen und feinen

Rüche, mit der Wurstbereitung,

Teigkonservierung und dem Ein-

machen von Früchten vertraut

sind, wollen unter Angabe ihrer

bisherigen Lebenserfahrungen

sowie unter Bezugnahme von ei-

genen Aften ihre Meldungen

bis zum 20. Juni cr. hier ein-

reichen. Persönliche Vorstellung</

Beilage zu Nr. 18323 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 5. Juni 1890.

Abgeordnetenhaus.

(Schluß.)

Abg. Rickert: Ein unbesangener Zuhörer der zweitägigen Debatte muß einen sehr eigenhümlichen Eindruck davon gewinnen. Diese Kampfesdebatte erinnert mich an die glücklicherweise vergangenen schwersten Tage des Culturkampfes. War das nöthig? Die königl. Staatsregierung hat ein Friedensgesetz zum definitiven Abschluß des Culturkampfes vorgelegt, — waren das Friedensdebatten? Wo Herr Stöcker das Wort ergreift, meine Herren, den Frieden kennen wir. (Sehr richtig! links und im Centrum.) Dieser Apostel des Friedens und der Liebe predigt den Krieg, Hass und Zwietracht. Was Wunder — daß die heutige Debatte auf die Höhe des Culturkampfes gebracht ist durch diesen Apostel des Friedens. (Heiterkeit.) Die Majorität sollte doch der Minorität gegenübernamentlich hier, wo es sich um einen Rest des Culturkampfes handelt, über manche Dinge hinwegsehen. Ich muß anerkennen, daß der Cultusminister, trotz mehrfacher Provocationen, sachlich die Debatte in den richtigen Grenzen gehalten hat. Wenn die Regierung ein solches Gesetz des Friedens vorlegt, dann durften Sie die Erinnerungen an jene unglückliche Zeit nicht wieder aufrischen. (Lebhafte Widersprüche rechts.) Wozu haben Sie die Frage der Dotations der evangelischen Kirche hier hineingebracht? Ich habe schon bei der ersten Lesung erklärt, daß diese Frage nicht hierher gehöre. Herr Stöcker meinte, die freisinnige Presse wäre mir entgegengetreten. Ich weiß eine Reihe von Zeitungen und von Mitgliedern, nicht bloß meiner, sondern auch der benachbarten Parteien, die vollständig damit einverstanden sind. Auch der Herr Cultusminister hat in der Commission diesen Standpunkt vertreten. Er bestätigte mir das eben. Dasselbe hat Herr v. Rauchhaupt gehan. Wenn Herr Stöcker spricht, dann thut er immer so, als sei er der Repräsentant der evangelischen Kirche. Ach, Herr Stöcker, es gibt eine große Anzahl von Mitgliedern der evangelischen Kirche, die sich schönstens bedanken werden, durch Sie vertreten zu werden. Was Sie predigen, ist das Gegentheil von dem Geiste, der in der evangelischen Kirche in ihrer Reinheit lebt. Herr Stöcker hat auch die Gelegenheit für günstig gehalten, den Lehrertag hier anzuklagen. Daß er für den Pädagogon Diestterweg kein Verständniß hat, glaube ich ihm aufs Wort. Es wäre wunderbar, wenn er sich in die Ideen und Thaten eines Diestterweg hineinsehen könnte. Der Herr Minister hat schon geantwortet; ich bedaure aber, daß auch Herr Windthorst in die Anklagen des Herrn Stöcker einstimmt. Wir haben heute gesehen, daß er mit Herrn Stöcker sehr viele Berührungspunkte bezüglich der Schule hat; wenn sie in confessionellen Dingen noch so sehr zanken, sobald es sich um die Schule handelt, dann überbietet womöglich einer den anderen, um die Schule unter die Herrschaft der Kirche zu bringen, der eine der evangelischen, der andere der katholischen. Wir wollen gar keine Herrschaft der Kirche über die Schule. Die Schulen sind nach dem preußischen Landrecht Veranstaltungen des Staates und das sollen sie bleiben. Bei der Schuldebatte werden wir weiter darüber reden. Bezeichnend ist es, daß diese beiden Herren in dieser Frage zusammenstimmen. Es war peinlich, daß der Cultusminister hier von Abge-

ordneten angeklagt wird, daß er nicht eingegriffen hat in die verfassungsmäßigen Rechte der Lehrer. Abg. Windthorst sagt doch sonst: Verfassung, Wahrheit und Recht! Haben denn die Lehrer nicht auch nur ein gutes verfassungsmäßiges Recht ausgeübt? Was verlangt der Abg. Windthorst? Sollen die Lehrer-Versammlungen verboten werden? (Rufe: Nein!) Wozu dann die Anklagen. Die Antwort des Ministers auf das Telegramm der Lehrer war ganz zutreffend. Heute wollte ich nur gegen diese Angriffe der Lehrerversammlung energisch protestieren. Wir kommen später darauf zurück. Der Vortrag über Diestterweg hat — wie man mir sagt — auch in der Versammlung nicht allgemeine Zustimmung gefunden. Jedenfalls sind die Lehrer vollständig mündige Männer, die sich nicht ohne weiteres durch einen Vortrag von ihren Überzeugungen abdrängen lassen; sie haben selbständiges Urtheil genug und brauchen keine Correctur von oben. Zur Sache selbst kann ich mich nur auf meine früheren Ausführungen berufen. Ich bedaure es, daß die Mehrheit, entgegen dem Geiste eines constitutionellen Staatswesens, nur dann für das Gesetz stimmen will, wenn auch das Centrum dafür ist. Man betrachtet dasselbe als eins der streitenden Theile, den Staat als den anderen und will nun die Sache gewissermaßen geschäftlich so erledigen, daß man die Vorlage nur annimmt, wenn die Gegenpartei erklärt, dadurch mit allen weitergehenden Forderungen abgefunden zu sein. Sie bestreiten, daß das Centrum die Vertretung der Katholiken sei, und doch wollen Sie Ihr Votum lediglich von dem Centrum abhängig machen; das ist ein krasser logischer Widerspruch. Es entspricht nicht der hohen Stellung des Gesetzgebers, daß er sich herabziehen läßt auf den Standpunkt streitender Parteien. Die Consequenzen eines solchen Verfahrens führen zur Vergiftung unseres öffentlichen Lebens, zur Herabziehung der Rolle des Gesetzgebers. Wir wollen lediglich sachlich prüfen und entscheiden, das ist unsere Pflicht. Wir wollen vor allem nicht einen unerlaubten Gewissensdruck auf die Mitglieder einer anderen Partei dadurch ausüben, daß wir unser Votum von dem ihrigen abhängig machen. In den zweitägigen Debatten hat eine Frage den breitesten Raum eingenommen, welche die Lösung und den Frieden nur erschweren kann: die Rechtsfrage und der principielle Streit. Wozu führt das? Alles das ist schon sehr oft diskutirt. Glauben Sie, daß dadurch die Gegenseite der Anschaufungen, die sich so schroff gegenüberstehen, versöhnt werden können. Wenn jeder seinen principiellen Standpunkt herauskehrt, wie ist es möglich, den Ausgleich zu finden? Wer den Frieden wirklich will, der muß sagen, prinzipiell und über die Rechtsfrage werden wir uns nicht einigen; wir können aber den Frieden herbeiführen dadurch, daß wir die Principien-Frage bei Seite lassen und tatsächlich die Dinge so ordnen, daß beide Theile zufrieden sein können. Der Staat kann in dieser Beziehung weit gehen. Ich wiederhole, die Überweisung des Kapitals erscheint mir viel weniger bedenklich für den Staat als die dauernde Rente. Wenn Sie das Kapital an die Geschädigten geben, dann ist die Summe zu gleichen Theilen ausgeschüttet, dann erhalten es die Geistlichen, welche in Folge des Sperrgesetzes in vielen Fällen Schulden gemacht haben. Wenn der Fonds in dieser

Weise ausgeschüttet wird, dann ist er kein Machtfonds mehr für die katholische Kirche, er kann also nicht gefährlich werden. Was übrig bleibt, wird dem Emeritenfonds zugeführt, so will es der Gesetzesentwurf Brüel. Herr v. Kröcher sagt sogar: wer Kapital statt Rente giebt, der geht nach Canossa. (Heiterkeit.) Den stolzen Ausspruch: „Nach Canossa gehen wir nicht“ will ich nicht weiter untersuchen. Eigenthümlich ist es, daß man, nachdem die Hauptschlacht verloren, jetzt hier das Wort: „Nach Canossa gehen wir nicht“ anwendet bei einer Frage, bei der es sich nur darum handelt, ob 16 Millionen in Kapital oder in Rente ausgegeben werden sollen. (Sehr gut! links und im Centrum.) Dafür fehlt mir jedes Verständniß. Einen Unterschied finde ich nur dann, wenn man meint, die Regierung könnte in mehreren Jahren wieder in die Lage kommen, das Kapital einzuziehen. Den Gedanken muß ich aber weit wegweisen. Wir werden daher für den Antrag Brüel 3 (Gesetzesentwurf) stimmen. Der Cultusminister hat auch nur gesagt, daß dieser Weg ein politischer Fehler wäre. Weshalb? Darüber ist er die Antwort schuldig geblieben. Geben Sie das Kapital, so ist die Sache definitiv erledigt. Die Regierung hat keine Arbeit und Mühe mehr damit. Bei der Rente ist immerhin in Zukunft ein Conflict möglich, wo man ihn garnicht erwartet. (Sehr richtig!) Von diesem Gesichtspunkte aus werden wir stimmen. Den Antrag Windthorst 1 lehnen wir ab wegen schwerwiegender constititioneller Bedenken. Wir erkennen die Gründe an, die der Minister dagegen geltend gemacht hat. Den Antrag Brüel 2 lehnen wir ab, weil darin die Rechtsfrage ausdrücklich zum Ausdruck gebracht wird. Diejenen principiellen Streitpunkt wollen wir jetzt nicht berühren. Sie können der Majorität Ihre Anschaufungen nicht aufzwingen, das ist auch kein Weg zum Frieden. Der Antrag Brüel 3, für den wir stimmen, läßt die Rechtsfrage unberührt. Er löst die Sache thatfächlich so, daß alle zufrieden sein können. Die Durchführung ist möglich. Die Beschädigten werden im Wege des Ausgebotsverfahrens zu finden sein. Man hat schon viel schwierigere Dinge gelöst. (Sehr gut! im Centrum.) Was man nicht auf diesem Wege verwenden kann, geht in den Emeritenfonds. (Sehr richtig!) Wenn der Antrag Brüel abgelehnt wird, werden wir für den § 1 der Regierungsvorlage stimmen. Wollen Sie den Frieden, dann lassen Sie vor allen Dingen die confessionellen Streitigkeiten; sie haben nichts mit dieser Vorlage zu thun. (Lebhafte Beifall.) Hier handelt es sich nur um die Erfüllung des Versprechens, welches im Gesetz von 1875 gegeben ist. Nicht der Streit über die Rechtsfrage, über die wir uns nie einigen werden, sondern nur eine thatfächliche Regelung der Sache kann den Frieden herbeiführen, welcher der Billigkeit und Gerechtigkeit entspricht. (Lebhafte Beifall links und im Centrum; Bischof rechts.)

Abg. Radziejewski (Pole) erklärt sich unter großer Unruhe des Hauses gegen die Vorlage, weil sie nicht die gesperrten Gelder zurückgiebt. Im Interesse der Unabhängigkeit der katholischen Kirche würden seine Freunde gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Stöcker: Mit Unrecht hat mich Abg. Rickert in Bezug auf die Schulfrage mit dem Abg. Windthorst unter einen Hut gebracht. Was die Lehrerversammlung anbetrifft, so habe ich mich geschämt, daß der

Jubel über seine Rede ein so frenetischer war. Wenn Herr Rickert mit einem gewissen Stolz sagte, daß der Culturkampf verloren sei, so würde ich den Stolz darüber doch lieber einem von der Centrumspartei überlassen. Herrn Porsch erwidere ich, daß ich die internen katholischen Religionsverhältnisse nicht berührt habe, sondern nur die politische Seite. Die Herren wollen dem Gesetz von 1875 einfach die rechtliche Gültigkeit absprechen; das geht aber doch nicht, es muß doch eine Instanz geben, der man sich unterwirft. Wenn heute zwischen Herrn Windthorst und mir ein wachsender Gegensatz sich ergeben hat, so bedauere ich das auf das tiefste, muß mich aber meiner Haut und meines Gewissens wehren. Ich protestiere schließlich dagegen, daß ein Gesetz, welches Kaiser Wilhelm II. vorlegt, eine Übertretung des 7. Gebotes sein soll. (Beifall rechts.)

Hierauf wird die Discussion geschlossen.

Personlich bemerkt Abg. Windthorst, daß er das Recht der Lehrer, sich zu versammeln, nicht im mindesten angestastet habe. Er würde es nöthigenfalls auch energisch vertreten. Er glaube, der Minister wird ihm dankbar sein, ihm Gelegenheit zu einer Erklärung bezüglich des Lehrertages Anlaß gegeben zu haben.

Abg. Rickert erklärt die Behauptung, daß er mit Stolz von dem verlorenen Culturkampf gesprochen habe, als mit den Thatjahren in Widerspruch stehend.

In den nunmehr folgenden Abstimmungen werden die Abänderungsanträge zum Art. 1 abgelehnt und Art. 1 angenommen, ebenso debattelos Art. 2. Zu Art. 3 (Verwendungsfestsetzung) liegt ein Antrag Hobrecht-Frhr. v. Bedlich-Graf Limburg vor, der die Verwendung im einzelnen von der Vereinbarung zwischen dem Cultusminister und den kirchlichen Oberen abhängig machen will, die bis zur jedesmaligen Abänderung gilt, und aus den Beiträgen, über welche eine Vereinbarung nicht erfolgt, einen Emeritenfonds bilden will.

Abg. v. Bedlich (freicons.) erklärt, daß der vorgeschlagene Vermittelungsantrag dem Centrum sehr weit entgegenkomme, über diesen Antrag könne man nicht hinausgehen.

Abg. Rickert meint, daß man den geistlichen Oberen die Verwendung der Erträge des Emeritenfonds allein überlassen könnte; er beantragt eine dahingehende Änderung des Antrages Hobrecht.

Minister v. Gosler erklärt namens der Regierung, daß sie dem Antrage Hobrecht keinen Widerspruch entgegensetzen wird. Der Antrag Brüel weicht von diesem Antrage nicht viel ab, gliedert sich aber unserem Staatsrecht nicht ordentlich an. Alles, was Herr Brüel verlangt, wird auch durch den Antrag Hobrecht erreicht.

Abg. Hobrecht empfiehlt die unveränderliche Annahme des von ihm gestellten Antrages, denn es sei unmöglich, die Controle des Landtages aus der Hand zu geben, so daß der jeweilige Minister mit den jeweiligen Bischöfen selbständig über die bewilligte Rente verfügen könnte.

Unter Ablehnung aller Anträge wird der Antrag Hobrecht angenommen.

Die Artikel 4 und 5, welche Ausführungsbestimmungen enthalten, werden ohne Debatte angenommen.

Nächste Sitzung: Freitag.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 4. Juni. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 185—192. — Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 175—180, russ. loco ruhig, 102—108. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzölt) ruhig, loco 70. — Spiritus ruhig, per Juni-Juli 22^{1/2} Br., per Juli-August 22^{1/2} Br., per Aug.-September 23^{1/2} Br., per Septbr.-Oktbr. 23^{1/2} Br. — Kaffee fest. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6,85 Br., per Aug.-Dezbr. 7,20 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 4. Juni. Kaffee. Good average Santos per Juni 88^{1/2}, per September 88, per Dezember 81, per März 1891 78^{1/2}. Behauptet.

Hamburg, 4. Juni. Zuckermarkt. Rübenzucker 1. Product, Basis 88% Rendement, neue Usance, f. a. B.

Hamburg, per Juni 12,27^{1/2}, per August 12,45, per Oktober 11,85, per Dezember 11,90. Ruhig.

Havre, 4. Juni. Kaffee. Good average Santos per September 109,75, per Dezember 101,00, per März 1891 98,50. Behauptet.

Bremen, 4. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Niedriger. Standard white loco 6,80 Br.

Frankfurt a. M., 4. Juni. Effecten-Societät. (Schluß.) Credit-Aktion 268^{1/2}, Franzosen 201^{1/2}, Lombarden 123^{1/2}, Galijer 174^{1/2}, Aegyptier 99,90, 4% ungar. Goldrente 90,60, Gotthardbahn 169,40, Disconto-Commandit 225,70, Dresdener Bank 158,40, Laurahütte 141,60, Ottomanbank —, Zollturken 93,90, Berliner Handelsgesellschaft 172, Fest.

Wien, 4. Juni. (Schluß-Course.) Oesterr. Papier-rente 89,12^{1/2}, do. 5% do. 101,60, do. Silberrente 89,80, 4% Goldrente —, do. ung. Goldrente 104,25, 5% Papier-rente 99,80, 1860er Loo 139,75, Anglo-Aust. 154,75,

Länderbank 234,90, Creditact. 306,75, Unionbank 245,25, ungar. Creditactien 245,25, Wiener Bankverein 119,40, Böh. Westbahn 334, Böh. Nordb. 216,50, Busch. Eisenbahn 440 er., Dur-Bohenbacher —, Elbthalbahnhof 235,00, Nordbahn 2770,00, Franzosen 230,35, Galijer 200,50, Lemberg-Gern. 234,50, Lombarden 138,75, Nordwestbahn 212,75, Pardubitzer 174,50, Alp.-Mont.-Act. 98 er., Tabakactien 125,75, Amsterdamer Wechsel 96,85, Deutsche Bläke 57,40, Londoner Wechsel 116,85, Pariser Wechsel 46,45, Napoleon 9,33, Marknoten 57,37^{1/2}, Russ. Banknoten 1,35^{1/2}, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 109,00.

Amsterdam, 4. Juni. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per Novbr. 198. — Roggen loco geschäftlos, auf Termine niedriger, per Oktober 120—119. — Rüböl loco 33, per Herbst 30, per Mai 1891 30^{1/2}.

Antwerpen, 4. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffineries, Type weiß loco 17^{1/2} bez. und Br., per Juni 17^{1/2} Br., per Aug. 17^{1/2} Br., per Sept.-Dezember 17^{1/2} Br. Ruhig.

Paris, 4. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 25,60, per Juli 25,20, per Juli-Aug. 24,70, per Sept.-Dezbr. 23,70. — Roggen ruhig, per Juni 16,90, per Septbr.-Dezbr. 15,20. — Mehl ruhig, per Juni 54,90, per Juli 55,00, per Juli-August 54,90, per Sept.-Dezbr. 53,50. — Rüböl ruhig, per Juni 69,75, per Juli 69,25, per Juli-August 68,25, per Septbr.-Dezbr. 67,00. — Spiritus fest, per Juni 37,35, per Juli 37,50, per Juli-August 37,50, per Septbr.-Dezbr. 38,25. — Wetter: Schön.

Paris, 4. Juni. (Schluß-Course.) 3% amort. Rente 94,75, 4% Rente 91,87^{1/2}, 3^{1/2} Anl. 106,70, 5% italien. Rente 97,60, österr. Goldrente 95^{1/2}, 4% ung. Goldrente 1,81, 4% Russen 1880 —, 4% Russen 1889 98,00.

4% unif. Aegyptier 498,12, 4% span. äußere Anleihe 77^{1/2}, convert. Türken 19,55, türk. Looe 86,00, 4% priv. türk. Obligationen 530, Franzosen 508,75, Lombarden 313,75, Lomb. Prioritäten 335,00, Banque ottomane 618,75, Banque de Paris 850,00, Banque d'Escompte 526,25, Credit foncier 1200,00, do. mobilier 470,00, Meridional-Act. 737,50, Panamakanal-Act. 30,00, do. 5% Oblig. 29, Rio Tinto-Actien 551,25, Guernan-Actien 2382,50, Wechsel auf deutsche Plätze 122^{1/2}, Londoner Wechsel kurz 25,11^{1/2}, Cheques a. London 25,14, Compt. d'Escompte neu 611,25, Robinson 73,75.

Leith, 4. Juni. Getreibemarkt ruhig ohne nennenswerte Veränderung.

Liverpool, 4. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umiah 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Ruhig. Middl. amerikan. Lieferung: per Juni-Juli 6^{1/2} oz Verkäuferpreis, per Juli-August 6^{1/2} oz Räuferpreis, per August-Septbr. 6^{3/4} oz do., per Septbr.-Oktbr. 6^{1/2} oz do., per Oktbr.-November 5^{1/2} oz Verkäuferpreis, per Nov.-Dezember 5^{1/2} oz do., per Dezember-Januar 5^{5/8} oz d. Werth.

London, 4. Juni. Getreibemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 40,810, Gerste 27,100, Hafer 64,520 Qrtz. Markt in Folge des Derbyrennens ruhig, fremder Weizen eher steiger, Hafer ermattend, übrige Artikel stetig.

London, 4. Juni. An der Küste 7 Weizenlabungen angeboten. — Wetter: Regnerisch.

London, 4. Juni. Engl. 23^{1/2}% Consols 87^{1/2}, 4% Consols 106, Ital. 5% Rente 97, Lombarden 12^{1/2}, 4% cont. Russen von 1889 (II. Serie) 99^{1/2}, comp. Türken 19^{1/2}, österr. Silberrente 78, österr. Goldrente 95, 4% ungarische Goldrente 91, 4% Spanier 77^{1/2}, 5% privileg. Aegyptier 105^{1/2}, 4% unif. Aegyptier 98^{1/2}, 3% garantirte Aegyptier 101^{1/2}, 4^{1/2} % ägypt. Tributant.

99^{1/2}, 6% consol. Mexikaner 99^{1/2}, Ottomanbank 14^{1/2}, Guernan-Actien 94^{1/2}, Canada-Pacific 85^{1/2}, De Beers-Actien neue 17^{1/2}, Rio Tinto 21^{1/2}, Rubinen-Actien 3^{1/2} % Agio, Platibuscont 2^{1/2} %.

Glasgow, 4. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers marrants 43 sh. 8 d.

New York, 3. Juni. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,84, Cable-Transfers 4,86, Wechsel a. Paris (60 Tage) 5,19^{1/2}, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 9,95, 4% fundierte Anleihe 122, Canadian-Pacific-Actien 82^{1/2}, Central-Pacific-Actien 35, Chic. u. North-Western-Act. 115^{1/2}, Chic. Mil. u. St. Paul-Act. 78^{1/2}, Illinois-Central-Act. 116, Lake-Shore-Michigan-South-Act. 113^{1/2}, Louisville- und Nashville-Actien 91^{1/2}, New. Lake-Erie u. Western-Actien 28^{1/2}, New. Lake-Erie u. West. second Mort. Bonds 103^{1/2}, New. Central- u. Hudson-River-Actien 110^{1/2}, Northern-Pacific-Preferred-Act. 84^{1/2}, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 64^{1/2}, Philadelphia- und Reading-Actien 47, St. Louis- u. St. Franc.-Pref.-Act. 65^{1/2}, Union-Pacific-Actien 66^{1/2}, Wabash, St. Louis-Pacific-Pref.-Act. 29.

— Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12^{1/2} do. in New-Orleans 11^{1/2}, Kaffee Petroleum 70 % Abel Test in Newyork 7,20 Gb., do. in Philadelphia 7,20 Gb., rohes Petroleum in Newyork 7,40, do. Pipe line Certificates per Juli 88, Schwach. — Schmalz loco 6,20, do. Rohe und Brothers 6,65. — Zucker (Fair refining Muscovados) 4^{1/2}. — Kaffee (Fair Rio) 20, Rio Nr. 7, low ordinary per Juli 16,87, per August 16,52.

Berantwortliche Redakteure: für den politischen Theil und verschiedene Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Hödner, — den lokalen und provinzialen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redaktionellen Inhalt: A. Klein, — für den Justiztheil: A. W. Klemann, sämtlich in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 4. Juni.

Die heutige Börse eröffnete und verließ im wesentlichen in recht fester Haltung. Die Course setzten auf speculativem Gebiet zumeist etwas höher ein und konnten sich bei ziemlich belebtem Geschäft vielfach auch weiterhin noch etwas besser stellen. In dieser Beziehung waren die günstigeren Tendenzmeldungen, welche von den fremden Börsenplänen vorlagen, und andere in demselben Sinne wirkende auswärtige Meldungen von maßgebendem Einfluß. Nur vorübergehend war in Folge von Realisationen eine kleine Abschwächung zu bemerken. Der Kapitalmarkt bewahrte gute Fertigkeit für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen und fremde, festen Zins tragende

Papiere konnten sich bei regerem Verkehr theilweise etwas besser stellen, wie namentlich russische Anleihen, ungarische 4% Goldrente, Türken und Aegyptier. Der Privatdiscont wurde mit 3^{1/2} % notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditactien zu etwas besserer Notiz ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden fester. Inländische Eisenbahnactien verkehrten in recht fester Haltung ziemlich lebhaft. Bankactien zeigten gleichfalls recht feste Haltung. Industriepapiere theilweise lebhaft und fester, auch Montanwerthe mehr beachtet und etwas besser.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,90	Russ.-Poln. Schatz-Obli.	5	95,50
do.	do.	101,80	Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	65,40
Konsolidirte Anleihe	4	106,30	Italienische Rente	5	96,10
do.	do.	100,90	Rumänische Anleihe	6	102,80
Staats-Schuldscheine	3 ^{1/2}	100,00	do. fundirte Anl.	5	101,80
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	4	98,00	do. amort. do.	5	99,25
Weißpr. Prov.-Oblig.	3 ^{1/2}	—	do. 4% Rente	4	86,20
Landish. Centr.-Pfdbr.	4	—	Türk. Anleihe	5	92,00
Ostpreuß. Pfandbriefe	3 ^{1/2}	98,70	Serbische Gold-Pfdbr.	5	89,50
Pommersche Pfandbr.	3 ^{1/2}	99,40	do. Rente	5	87,25
Posenische neue Pfdbr.	4	101,90	do. neue Rente	5	87,50
do.	do.	98,75			
Westpreuß. Pfandbriefe	3 ^{1/2}	98,90	Dan. Hypoth.-Pfdbr.	4	—
do. neue Pfandbr.	3 ^{1/2}	98,90	do. do.	3 ^{1/2}	—
Pomm. Rentenbriefe	4	103,20	Dtsch. Gründch.-Pfdbr.	4	101,60
Posenische do.	4	103,20	Hamb. Hypoth.-Pfdbr.	4	101,75
Preußische do.	4	103,25	Meiningen Hyp.-Pfdbr.	4	101,50

Lotterie-Anleihen.

Bad. Prämien-Anl.	4	142,90	Pr. Bräm.-Anl.	4	146,30
Baier. Prämien-Anleihe	4	146,30	Braunschw. Pr.-Anleihe	—	105,75
do.	do.	—	Goth. Präm.-Pfandbr.	3 ^{1/2}	112,25
do.	do.	—	Hamburg. 50 thlr. Looe	3	141,75
do.	do.	—	König.-Mind. Pr.-G.	3 ^{1/2}	138,50
do.	do.	—	Lübeck. Präm.-Anleihe	3 ^{1/2}	134,50
do.	do.	—	Desterr. Looe 1854	4	121,80
do.	do.	—	do. Treb.-L. v. 1858	5	325,00
do.	do.	—	do. Looe von 1860	5	127,50
do.	do.	—	do. do. 1864	—	311,50
Oldenburger Looe	5	131,60	Oldenburger Looe	5	131,60
Br. Präm.-Anleihe 1855	3 ^{1/2}	163,50	Br. Präm.-Anleihe 1855	3 ^{1/2}	163,50
Raab.-Gra. 100 ^{1/2} -Looe	4	107,25	Raab.-Gra. 100 ^{1/2} -Looe	4	107,25
Ruk. Präm.-Anl. 1864	5	169,00	Ruk. Präm.-Anl. 1864	5	166,60
Nordd. Grd.-Ob. Pfdbr.	4	101,50	Ung. Looe	—	252,10

Ausländische Fonds.

Osterr. Goldrente	4	95,20	do. do.	4	94,10
Osterr. Papier-Rente	5	88,00	Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4 ^{1/2}	114,90
do.	do.	77,80	Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4	101,50
do. Silber-Rente	4 ^{1/2}	77,90	do. do. do.	3 ^{1/2}	97,10
Ungar. Eisenb.-Anleihe	4 ^{1/2}	101,50	Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	101,70
do. Papier-Rente	4	87,25	Pr. Hypoth.-B.-A.-G.-C.	4 ^{1/2}	100,10
do. Goldrente	4	90,70	Marienb.-Mariob.-Et.-A.	67,50	—
Ung. Ost.-Pr. 1. Em.	5	—	do. do.	113,70	—
Russ.-Engl. Anleihe 1875	4 ^{1/2}	102,50	do. do.	101,70	101,40
do. do. do.	4	97,50	do. do.	116,00	102,25
do. Rente	1883	6	do. do.	103,10	99,10
do. Rente	1884	5	do. do.	103,00	92,60
Russ. Anleihe von 1894	4	99,00	do. do.	113,75	93,40
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	72,60	do. do.	—	88,10
do. 3. Orient-Anleihe	5	73,10	do. do.	—	102,00
do. Giegl. 5. Anleihe	5	75,25	do. do.	—	125,00
do. do. 6. Anleihe	5	77,00	do. do.	102,00	134,00

Eisenbahn-Stamm- und Stamm - Prioritäts - Actien.

Div. 1889.					
Aachen-Maastricht	...	74,50	Mainz-Ludwigshafen	117,10	4 ^{2/3}
Pr. Hypoth.-B.-A.-G.-C.	4 ^{1/2}	100,10	Marienb.-Mariob.-Et.-A.	67,50	—
do. do.	4	101,70	do. do.	113,70	—
do. do.	3 ^{1/2}	97,75	do. do.	101,40	3
do. do.	5	103,10	do. do.	116,00	5
do. do.	4 ^{1/2}	103,00	Gaäl-Bahn Et.-A.	46,10	1/3
do. do.	4	99,70	do. do.	113,75	5
Poln. Landschaftsl.	5	—	Stargard-Posen	—	4 ^{1/2}
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	109,50	Weimar-Gera gar.	25,50	